

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

173. Sitzung, Montag, 13. November 2006, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich)*

Verhandlungsgegenstände

1.	Mi	itte	ilmr	igen
1.	TAT	lll	иш	Igei

_	Antworten auf Anfragen	Seite	12527
_	Hinschied von alt Kantonsrat Kaspar Gelb	Seite	12527
_	Grippeimpfung	Seite	12528
_	Geburtstagsgratulation Anita Simioni	Seite	12528
_	Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses		
	Protokollauflage	Seite	12528

2. Ersatz von ortsfesten Elektroheizungen (Änderung des Energiegesetzes)

Motion Marcel Burlet (SP, Regensdorf) und Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) vom 3. Juli 2006 KR-Nr. 190/2006, Entgegennahme, keine materielle

3. Mehr Kinderbetreuungseinrichtungen (Krippen und Horte) dank weniger Reglementierung

Postulat Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen) und Beat Badertscher (FDP, Zürich) vom 10. Juli 2006 KR-Nr. 199/2006, Entgegennahme, keine materielle

4.	einer verkürzten Ausbildung als Kleinkind- und Schülerbetreuende für Quer- und Wiedereinsteigende Postulat Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt), Werner Scherrer (FDP, Bülach) und Katharina Kull (FDP, Zollikon) vom 10. Juli 2006 KR-Nr. 201/2006, Entgegennahme, keine materielle Behandlung	Seite 125	29
5.	Erhaltung und Erneuerung der Strassenräume und Ortsbilder der Dörfer und Städte im Kanton Zürich_ Motion Peter Weber (Grüne, Wald) vom 21. August		
	2006 KR-Nr. 216/2006, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung	Seite 125	30
6.	Erziehung im Vorschulalter Postulat Susanna Rusca Speck und Mitunterzeichnende vom 21. August 2006 KR-Nr. 219/2006, Entgegennahme, keine materielle Behandlung	Seite 125	30
7.	Tarifschutz in stationären Langzeitpflegeinstitutionen Postulat Christoph Schürch (SP, Winterthur) und Hans Fahrni (EVP, Winterthur) vom 6. November 2006 KR-Nr. 311/2006, Antrag auf Dringlichkeit	Seite 125	31
8.	Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Kassationsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2005 Antrag der Justizkommission vom 18. Oktober 2006		
	KR-Nr. 292/2006	Seite 125.	33

9.	Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Obergerichts des Kantons Zürich für das Jahr				
	2005				
	Antrag der Justizkommission vom 18. Oktober 2006				
	KR-Nr. 293/2006 Seite 12.	535			
10.	. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Ver-				
	waltungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2005				
	Antrag der Justizkommission vom 18. Oktober 2006				
	KR-Nr. 294/2006	539			
11.	. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Sozi-				
	alversicherungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2005				
	Antrag der Justizkommission vom 18. Oktober 2006				
	KR-Nr. 295/2006	540			
12.	. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des				
	Landwirtschaftsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2005				
	Antrag der Justizkommission vom 18. Oktober 2006				
	KR-Nr. 296/2006	541			
13.	. Bericht der Justizkommission über ihre Tätigkeit				
	von Oktober 2005 bis September 2006 (Geschäfts-				
	bericht 2005 des Regierungsrates)				
	Bericht der Justizkommission vom 18. Oktober 2006				
	KR-Nr. 229/2006	542			
14.	. Geschäftsbericht des Regierungsrates für das Jahr				
	2005				
	Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom				
	28. September 2006 und der Justizkommission vom 18. Oktober 2006				
	KR-Nr. 228/2006 Seite 12.	5/17			
	Sette 12.	J + /			

15. Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit von Oktober 2005 bis September 2006 und über den Geschäftsbericht 2005 des Regierungsrates Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 21. September 2006		
KR-Nr. 227/2006	Seite	12548
16. Kantonsspital Winterthur, Spitalrat Antrag des Regierungsrates vom 23. August 2006 und gleich lautender Antrag der KSSG vom 3. Oktober 2006, 4347		12567
17. Universitätsspital Zürich, Spitalrat Antrag des Regierungsrates vom 23. August 2006 und gleich lautender Antrag der KSSG vom 3. Oktober 2006, 4348.		12576
18. Sensibilisierungs- und Präventionskampagne über Brustkrebs Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 21. September 2005 zum Postulat KR-Nr. 2/2002 und gleich lautender Antrag der KSSG vom 11. Juli 2006, 4280	Seite	12578
Verschiedenes		
 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 		
• Erklärung der SP-Fraktion zu den Personalab- gängen in der Volkswirtschaftsdirektion	Seite	12557
• Erklärung der Grünen Fraktion zu den Lohnfor- derungen des kantonalen Personals	Seite	12557
• Erklärung der EVP-Fraktion zur angespannten Personalsituation in der Volkswirtschaftsdirekti-		
 Erklärung der SVP-Fraktion zu den Vorwürfen der SP- und EVP-Fraktion betreffend Volkswirt- 		
schaftsdirektion	Seite	12560

_	Rüc	ktritts	erk	lärun	gen
---	-----	---------	-----	-------	-----

- Rücktritt aus dem Kantonsrat von Annelies Schneider-Schatz, Bäretswil...... Seite 12585
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 12588

Geschäftsordnung

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf 2 Anfragen zugestellt. KR-Nrn. 224/2006, 282/2006.

Hinschied von alt Kantonsrat Kaspar Gelb

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: In der vergangenen Woche erreichte uns die Nachricht vom Tod des früheren Kantonsratsmitglieds Kaspar Gelb. Der Stadtzürcher ist am 4. November 2006, wenige Wochen nach seinem 83. Geburtstag, verstorben.

Kaspar Gelb hat die christlich-demokratische Wählerschaft der Zürcher Stadtkreise 11 und 12 während der Legislatur 1979 bis 1983 in diesem Parlament vertreten. Er engagierte sich in seiner politischen Arbeit vor allem im Sozialbereich und gehörte unter anderem der Geschäftsprüfungskommission an. Im Vor- und Nachfeld seiner Kantonsratstätigkeit wirkte der Verstorbene auch als Mitglied des Gemeinderates von Zürich weitere neuneinhalb Jahre in diesem Saal. Von 1971 bis 1989 hat Kaspar Gelb als Friedensrichter von Schwamendingen tiefe und ihn prägende Einblicke in die Nöte der Bevölkerung erhalten.

Morgen Dienstag wird Kaspar Gelb um 14 Uhr in der Kapelle des Friedhofs Zürich-Witikon verabschiedet. Wir gedenken des Verstorbenen in Dankbarkeit für seinen Einsatz zu Gunsten unseres Kantons und dessen Hauptstadt. Den Hinterbliebenen spreche ich das herzliche Beileid des Kantonsrates aus.

Grippeimpfung

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich erinnere daran, dass Sie in der zweiten Hälfte des heutigen Morgens die Gelegenheit haben, sich gegen die konventionelle Wintergrippe impfen zu lassen. Das fachkundige Betreuungsteam erwartet die Impfwilligen im Foyer. Ich danke der Kantonsapotheke und dem Kantonalen Impfinstitut für die geschätzte Kooperation.

Geburtstagsgratulation

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich gratuliere Anita Simioni zum Geburtstag.

Zwischenruf Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen): Je me souhaite deux langues pour l'école primaire.

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 172. Sitzung vom 6. November 2006, 8.15 Uhr.

2. Ersatz von ortsfesten Elektroheizungen (Änderung des Energiegesetzes)

Motion Marcel Burlet (SP, Regensdorf) und Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) vom 3. Juli 2006

KR-Nr. 190/2006, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Ernst Brunner (SVP, Illnau-Effretikon): Ich verlange Diskussion.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Es ist Nichtüberweisung beantragt. Die Motion bleibt auf der Traktandenliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

3. Mehr Kinderbetreuungseinrichtungen (Krippen und Horte) dank weniger Reglementierung

Postulat Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen) und Beat Badertscher (FDP, Zürich) vom 10. Juli 2006

KR-Nr. 199/2006, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Es wird kein anderer Antrag gestellt.

Das Postulat ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Kompetenzenbilanz als Zulassungskriterium zu einer verkürzten Ausbildung als Kleinkind- und Schülerbetreuende für Querund Wiedereinsteigende

Postulat Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt), Werner Scherrer (FDP, Bülach) und Katharina Kull (FDP, Zollikon) vom 10. Juli 2006 KR-Nr. 201/2006, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Es wird kein anderer Antrag gestellt.

Das Postulat ist überwiesen.

5. Erhaltung und Erneuerung der Strassenräume und Ortsbilder der Dörfer und Städte im Kanton Zürich

Motion Peter Weber (Grüne, Wald) vom 21. August 2006 KR-Nr. 216/2006, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Der Erstunterzeichner ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Ich verlange Diskussion.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Es ist Ablehnung des Postulats beantragt. Das Geschäft bleibt auf der Traktandenliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

6. Erziehung im Vorschulalter

Postulat Susanna Rusca Speck und Mitunterzeichnende vom 21. August 2006

KR-Nr. 219/2006, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen): Ich verlange Diskussion.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Es ist Nichtüberweisung beantragt. Das Postulat bleibt auf der Traktandenliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

7. Tarifschutz in stationären Langzeitpflegeinstitutionen

Postulat Christoph Schürch (SP, Winterthur) und Hans Fahrni (EVP, Winterthur) vom 6. November 2006

KR-Nr. 311/2006, Antrag auf Dringlichkeit

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Die Pflegefinanzierung ist seit zirka zwei Jahren auf Bundesebene ein Thema. Der Regierungsrat wollte dieser Tatsache Rechnung tragen und hat die zu verfügenden Tarife, welche die Kassen zu bezahlen haben, vor einem halben Jahr erhöht. Die Krankenkassen haben dagegen rekurriert und vom Bundesrat Recht bekommen. Diese Tariferhöhung wurde in diesem Sinn sistiert. Auch der Ständerat hat an seiner letzten Session einen möglichen Lösungsvorschlag gemacht, der in erster Linie dazu dient, dass die Krankenversicherer nicht mehr belastet werden. Das ist aus sozialpolitischer Sicht nachvollziehbar. Die Gefahr aber besteht, dass noch mehr auf die Pflegebezügerinnen überbürdet wird. In einer der nächsten Sessionen wird sich auch der Nationalrat mit der Pflegefinanzierung befassen. Es muss nun ein Signal nach Bern gesandt werden, dass sich der Kanton zusammen mit den Gemeinden der Finanzierung dieser ungedeckten Pflegekosten annimmt. Dieser Nichtvollzug des Krankenversicherungsgesetzes durch den Kanton und die Gemeinden ist eine grosse Ungerechtigkeit gegenüber all jenen, welche das Privileg haben, nicht pflegebedürftig zu werden.

Ich bitte Sie aus diesem Grund, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich): Wir bitten Sie, die Dringlichkeit des vorliegenden Postulats abzulehnen.

Es fordert einen Tarifschutz für die Langzeitpflege, also eine kartellistische Absprache, die am eigentlichen Problem der Pflegefinanzierung vorbeigeht. Gute Pflege hat zu Recht ihren Preis, den es zu bezahlen gilt. Was ist daran unwürdig, eine wertvolle Leistung zu bezahlen? Das Problem des unvollständigen Vollzugs des KVG (Krankenversicherungsgesetz) und auch die gekonnten Mogeleien, die sich einige Institutionen zur Finanzierung einfallen lassen, werden nicht durch Tarifabsprachen gelöst. Erstaunlich ist auch, dass die SP dringlich den Vermögensschutz der Reichen fordert.

Wir Grünen lehnen die Dringlichkeit des Postulats ab.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie ebenfalls, die Dringlichkeit nicht zu unterstützen.

Die von den Postulanten aufgegriffene Problematik besteht in der Tat und bedarf einer Verbesserung. Die im Vorstoss diffus erkennbare Stossrichtung, dass die durch das KVG respektive die Krankenkassen nicht gedeckten Kosten vollumfänglich durch den Staat zu tragen wären, ist aber falsch und könnte sich leicht als sozialpolitischer Bumerang mit nicht unerheblichen Kostenfolgen für die Gemeinden erweisen. Auslösendes Problem ist, dass der Begriff des Tarifschutzes gemäss Artikel 44 KVG missverständlich ist und eigentlich nur die den Krankenkassen verrechenbaren Pflegeleistungen meint, welche aber bei weitem nicht kostendeckend sind. Betreuungskosten wie auch die Hotellerie – zu Hause bezahlen Betagte auch Miete – sind nicht gedeckt und werden heute in unterschiedlichem Mass den Bewohnerinnen und Bewohnern der Heime verrechnet. Wenn so verfahren wird, liegt eigentlich auch gar kein Bruch des Tarifschutzes im engeren Sinn vor. Hier sollte der KVG-Artikel präzisiert werden.

Was in der Sache nicht korrekt ist, kann auch nicht dringlich sein. Zudem ist auf Bundesebene die Diskussion um die Pflegefinanzierung im Gang. Es dürfte ratsam sein, die präzise Stossrichtung noch etwas genauer zu kennen. Ein Postulat des Standes Zürich wird den Nationalrat kaum aus den Socken heben oder, etwas vornehmer formuliert, in seiner Entscheidungsfindung beeinflussen. Wenn schon würde es da schärferer Signale bedürfen. Das vorliegende Postulat wird in dieser Form und bei aller Dringlichkeit wenig zur Klärung der durchaus ernst zu nehmenden Problematik beitragen.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Die CVP unterstützt die Dringlichkeit des Vorstosses nicht.

Um einfach nur ein Signal nach Bern zu schicken, wollen wir das Mittel der Dringlichkeit nicht verwenden, nicht missbrauchen. Über das Postulat selber wollen wir bei gegebener Zeit diskutieren.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Eigentlich hätte sich diese Problematik eher geeignet, um eine Anfrage zu stellen. Es ist effektiv so, dass die Verrechnung in den Pflegeheimen eine Problematik darstellt. Insbesondere für solche aus dem Mittelstand mit kleinem Vermögen, die in diesen Pflegeheimen untergebracht sind, ist es so, dass Ergänzungsleistungen ausbezahlt werden müssen, wenn sie allenfalls

auf die Krankenpflegestationen der Spitäler verlegt werden. Das kann nicht die Lösung sein. Allerdings ist das nicht mit Dringlichkeit zu lösen, sondern es gehört hier eine saubere Analyse der Regierung hin. Wir sind gespannt darauf, wie sich die Regierung hierzu äussert, aber nach einer sorgfältigen Problemanalyse. Diese wollen wir abwarten. Deshalb unterstützen wir heute die Dringlichkeit nicht.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 58 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Postulat nicht dringlich erklärt.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Dringlichkeit ist somit nicht zu Stande gekommen. Das Postulat wird als gewöhnliches Postulat auf die Traktandenliste gesetzt.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Wir kommen nun zu den Rechenschaftsberichten der obersten kantonalen Gerichte. Das sind die Traktanden 8 bis 12. Eintreten auf alle diese fünf Geschäftsberichte ist obligatorisch. Wir haben freie Debatte für alle Geschäftsberichte beschlossen.

Ich begrüsse dazu die Präsidenten der Gerichte: vom Kassationsgericht Moritz Kuhn, vom Obergericht Rainer Klopfer, vom Verwaltungsgericht Martin Zweifel, vom Sozialversicherungsgericht Urs Engler und vom Landwirtschaftsgericht Reinhold Schätzle.

8. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Kassationsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2005

Antrag der Justizkommission vom 18. Oktober 2006 KR-Nr. 292/2006

Gabi Petri (Grüne, Zürich), Präsidentin der Justizkommission: Für die Prüfung der Geschäftsführung der Gerichte hat die Justizkommission auch in der neuen Legislaturperiode am bewährten Referentensystem festgehalten. Die meisten zu beaufsichtigenden Gerichte wurden von

den einzelnen Kommissionsmitgliedern visitiert. Die schriftlichen Visitationsberichte wurden im Anschluss daran in der Kommission ausführlich diskutiert.

Bevor nun die einzelnen Rechenschaftsberichte behandelt werden, möchte ich den Kommissionsmitgliedern für die engagierte und kollegiale Zusammenarbeit herzlich danken. Mein Dank geht zudem im Namen der Justizkommission auch in diesem Jahr an die Gerichtsbehörden, welche uns mehrheitlich offen über ihre Tätigkeit und Anliegen informiert haben.

Zusammenfassend erwähne ich eingangs zwei Punkte, die von mehreren der oberen Gerichte genannt wurden. Zum einen wurde erwähnt, dass das Erarbeiten und später auch die Durchführung der neuen Mitarbeiterbeurteilung als zusätzliche Aufgabe sehr zeitintensiv seien. Zum anderen wurde deutlich, dass das geltende Personalrecht und die bestehende Besoldung in der heutigen Situation nicht mehr zu genügen vermögen. Das Personalrecht lasse kaum Spielraum für individuelle Lösungen. Daneben stiegen die Löhne in der Privatwirtschaft, weshalb die Gerichte mehr Mühe hätten, geeignetes und qualifiziertes Personal zu finden. Zudem seien die Lohnunterschiede zwischen altgedienten und eher jüngeren Mitarbeitenden ungerechtfertigt hoch, zumal zurzeit auch kaum Aussichten auf Stufenanstiege bestünden – so die Meinung der Gerichte.

Zum Kassationsgericht: Im Berichtsjahr ist auf tieferem Niveau als in den Vorjahren die Anzahl Eingänge quasi konstant geblieben. Die Zahl der Erledigungen ist dagegen deutlich gesunken. Wiederum waren weniger Erledigungen als Eingänge zu verzeichnen, sodass die Pendenzen zunahmen. Diese Zunahme der Pendenzen wird mit dem Abbau von juristischen Sekretärinnen und Sekretären begründet. Diese sind im Hinblick auf die erwartete Reduktion der Eingänge der Straffälle – Sie erinnern sich an die StPO-Revision (Strafprozessordnung) – schon vorzeitig aus dem Kassationsgericht ausgeschieden. Die durchschnittliche Verfahrensdauer der behandelten Geschäfte ist im Vergleich zum Vorjahr von 115 Tagen um einiges auf heute 142 Tage angestiegen. Da auch ab dem laufenden Jahr 2006 aufgrund der Änderung der Strafprozessordnung weniger Eingänge an Straffällen zu erwarten sind und damit die Mitglieder des Kassationsgerichts ihr Pflichtpensum aufgrund zu geringer Eingänge nicht mehr erfüllen können, ist die Justizkommission mit dem Kassationsgericht übereingekommen, als Zwischenlösung ausscheidende Richter und Richterinnen bis zum Beginn der nächsten Legislatur im Jahr 2007 nicht mehr zu ersetzen. Sie erinnern sich an diesen Beschluss hier drinnen. Diese Abnahme der Geschäftslast wird in der Organisation des Kassationsgerichts in der nächsten Amtsperiode ihren Niederschlag finden müssen. Ein entsprechender Antrag des Kassationsgerichts wird demnächst zu behandeln sein.

Zum Stellenwert des Kassationsgerichts: Die hohe Qualität der Rechtssprechung des Kassationsgerichts zeigt sich immer wieder auch darin, dass nur wenige Entscheide des Kassationsgerichts mit staatsrechtlicher Beschwerde ans Bundesgericht weitergezogen wurden. In nur drei von 44 Fällen hat das Bundesgericht die staatsrechtlichen Beschwerden gutgeheissen. Auch im vergangenen Jahr war neben der Rechtssprechung der Zeitaufwand für organisatorische Aufgaben in diesem Gericht besonders erheblich.

Abschliessend gebühren dem Kassationsgericht und seinen Mitarbeitenden für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit der Dank und die Anerkennung der Justizkommission und des Kantonsrates. In diesem Sinn beantragt die Justizkommission, den Rechenschaftsbericht 2005 des Kassationsgerichts zu genehmigen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 135 : 0 Stimmen, den Rechenschaftsbericht des Kassationsgerichts für das Jahr 2005 gemäss Antrag der vorberatenden Kommission zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Obergerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2005

Antrag der Justizkommission vom 18. Oktober 2006 KR-Nr. 293/2006

Gabi Petri (Grüne, Zürich), Präsidentin der Justizkommission: Der Rechenschaftsbericht des Obergerichts erstreckt sich auf die Tätigkeit der ihm angegliederten Gerichte und Kommissionen sowie der unter seinen mittelbaren und unmittelbaren Aufsicht stehenden Behörden und Ämter.

Zur Geschäftslast in einzelnen Bereichen: Bei den Zivilkammern stiegen die Neueingänge beim Obergericht im Berichtsjahr leicht an, wovon der grösste Anteil auf Rekurse gegen Verfügungen des Einzelrichters in Ehesachen entfällt. Bei den Strafkammern sank die Zahl der Neueingänge. Weniger Geschäfte als im Vorjahr hatte das Gesamt-Obergericht im Bereich der Justizverwaltung zu behandeln. Die Verwaltungskommission des Obergerichts erledigte ebenfalls weniger Geschäfte. Der Rückgang bei den Personalgeschäften betrug gar 45 Prozent. Einen erheblichen Anstieg der Geschäfte verzeichnete die Anklagekammer aufgrund einer Gesetzesrevision. Die Eingänge bei der Revisionskammer befanden sich auf dem Vorjahresniveau. Als Neuerung steht die Zuständigkeit des Obergerichts für die Rekurse gegen die Sistierung einer Strafuntersuchung bevor. Dafür werden drei zusätzliche juristische Sekretärinnen oder Sekretäre eingestellt. Ferner hat sich das Obergericht in Koordination mit den Strafverfolgungsbehörden und dem Justizvollzug auf die Einführung des neuen, allgemeinen Teils des Strafgesetzbuchs vorbereitet. Dieses wird zu einem spürbaren Mehraufwand führen – auch für das zentrale Inkasso, nämlich durch die Einführung der Geldstrafe anstelle der kurzen Freiheitsstrafe. Die Neueingänge am Handelsgericht nahmen um 13,5 Prozent ab. Die Verfahren dauern aber offensichtlich länger, da weniger Vergleiche abgeschlossen werden. Das Geschworenengericht führte im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr weniger Sessionen und Sitzungstage durch, nämlich neun Sessionen mit total 72 Sitzungstagen. Per Ende des Berichtsjahrs waren am Geschworenengericht nur noch zwei Verfahren hängig.

Der Aufsicht des Obergerichts unterstellt sind auch die Bereiche Notariate sowie Grundbuch- und Konkursämter. Die Zahl der Handänderungen stieg um über 25 Prozent auf einen Rekordwert, was im Zusammenhang mit der Abschaffung der Handänderungssteuer per 1. Januar 2005 zu sehen ist. Leicht stieg wiederum die Zahl der hinterlegten Testamente und Erbverträge. Im Bereich der Konkurseröffnungen stagnierte die Anzahl Neueingänge erstmals seit sechs Jahren, allerdings auf hohem Niveau. Die Eingänge der Rechtsgeschäfte im Beurkundungsbereich stiegen auf eine neue Höchstmarke, was zu einem höheren Ertrag führte. Ein zusätzlicher Aufwand besteht zurzeit in der Aufnahme aller Grundstücke in ein EDV-System. An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass die Homepages der Notariate sehr rege benutzt werden.

Zu den Bezirksgerichten: Bei den Bezirksgerichten nahmen die Geschäftseingänge bei den Zivilprozessen bei den Kollegialgerichten zu, allerdings nur minim. Bei den Strafsachen wie auch beim Einzelrichter im ordentlichen Verfahren, beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren sowie beim Haftrichter sind Rückgänge bei den Eingängen zu verzeichnen. Im summarischen Verfahren blieb die Belastung auf dem Stand des Vorjahres. Bezüglich der Eheschutzverfahren ist aber festzustellen, dass diese durch den Beizug von Anwältinnen und Anwälten auch zur Ausarbeitung einer Vereinbarung zeitintensiver geworden sind. Bei den Scheidungen zeigt sich, dass viele Verfahren strittig sind. Diese fallen für den Staat auch finanziell ins Gewicht, da es in etlichen Verfahren zur Gewährung von unentgeltlichen Rechtsbeiständen und zum Erlass der Verfahrenskosten kommt, also nicht nur in Strafsachen.

Zu den einzelnen Bezirken: Am Bezirksgericht Bülach kam es bei den Geschäften im beschleunigten Verfahren zu einer augenfälligen Zunahme um 54 Prozent, was aber auf die Swissair-Kollokationsklagen zurückzuführen ist.

Am Bezirksgericht Meilen verzögern die immer noch fehlenden Gerichtssäle die betrieblichen Abläufe und somit auch die Verfahren, weshalb zu hoffen ist, dass der geplante Umbau so rasch als möglich realisiert werden kann. Der ebenfalls andauernd hohen Geschäftslast wird durch den Einsatz von zwei Ersatzrichtern in Meilen Rechnung getragen. Diese beiden Stellen sollen im Hinblick auf die nächste Legislatur in ordentliche Richterstellen umgewandelt werden.

Am Bezirksgericht Uster sind steigende Eingänge von Straffällen zu verzeichnen. Der Bezirk weist weiterhin hohe Neuzuzügerquoten auf. Dies ist vielleicht eine Begründung.

Für alle wird auch im diesjährigen Rechenschaftsbericht festgehalten, dass die von den Bezirksgerichten regelmässig durchgeführte unentgeltliche Rechtsauskunft eine ständig steigende Zusatzbelastung für die Gerichte darstellt. Dies ist insbesondere am Arbeitsgericht zum Beispiel in Zürich festzustellen. Die Beschränkung der Rechtsauskunft aber in Zürich geschieht dort leider zurzeit nicht immer nach sachgerechten Kriterien.

Am Mietgericht ist festzustellen, dass die Einführung einer Kautionspflicht als sinnvoll erachtet würde, um eine gewisse Prozessfreudigkeit einzudämmen – so der Präsident des Mietgerichts Zürich. Unter

anderem wurde zum Umbau der Wengistrasse 30 in Zürich lobend erwähnt, dass die gute Organisation die Lärmimmissionen geringer erscheinen lassen als befürchtet.

Wiederum wurden mit allen Bezirksgerichten verbindliche Leistungskontrakte abgeschlossen. Die Leistungsindikatoren wurden unverändert beibehalten. Der Leistungsindikator Gesamtverfahrensdauer, welcher pro Geschäftskategorie einen Anteil der Erledigungen innert bestimmter Frist vorgibt, konnte mit Ausnahme der Eheschutzverfahren erfüllt werden. Bei den Indikatoren Erledigungsquotienten konnten die Vorgaben erfüllt werden – mit Ausnahme auch hier der Scheidungsverfahren, wo die Vorgaben verfehlt wurden, was auf den steigenden Anteil strittiger Verfahren zurückzuführen ist.

Hinsichtlich der Aus- und Weiterbildung des juristischen wie auch des kaufmännischen Personals wurde auch in diesem Berichtsjahr mit grossem Elan ein Angebot zusammengestellt, welches auch rege in Anspruch genommen wurde. Zudem konnte das Projekt AUDIS zur Ausbildung der Auditorinnen und Auditoren gestartet werden. Auch die Aus- und Weiterbildung der teilamtlichen Richterinnen und Richter ist vorbildlich. In der Bearbeitung schwieriger Fälle durch Laienrichter steht natürlich immer professionelle Kompetenz des juristischen Personals zur Verfügung. Doch das Obergericht weist ausdrücklich darauf hin, dass im Fall weiterer Kompetenzübertragungen an die Einzelrichterämter das Ende des Laienrichtertums absehbar sei.

Abschliessend gebühren dem Obergericht und seinen Mitarbeitenden sowie den unter seiner mittelbaren und unmittelbaren Aufsicht stehenden Behörden und Ämtern für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit der Dank und die Anerkennung der Justizkommission und des Kantonsrates. Die Justizkommission beantragt, den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2005 in diesem Sinn zu genehmigen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 129 : 0 Stimmen, den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2005 gemäss Antrag der vorberatenden Kommission zu genehmigen.

10. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2005

Antrag der Justizkommission vom 18. Oktober 2006 KR-Nr. 294/2006

Gabi Petri (Grüne, Zürich), Präsidentin der Justizkommission: Die Eingänge des Verwaltungsgerichts sind im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben. Die Pendenzen und die Kosten pro Fall konnten durch die höhere Erledigungsquote vorbildlich gesenkt werden. Zurückgegangen sind die Eingänge vor allem im Bereich des Steuerrechts, des Submissionsbereichs sowie im Bereich des Personalrechts. Ein System, das die Normzeit pro Fall festlegt, was auf Erfahrungswerten beruht, bewirkt, dass alle Mitarbeitenden gleichmässig ausgelastet sind. Das trägt sicher zur guten Arbeitsmotivation bei. Normale Schwankungen des Geschäftsgangs können mit dem bestehenden Personal heute noch bewältigt werden. Wünschenswert für das Verwaltungsgericht scheint im Hinblick auf die Wahl der Ersatzrichter durch den Kantonsrat ein Vorschlagsrecht des Verwaltungsgerichts, damit alle Spezialgebiete gleichmässig abgedeckt werden können. Wir werden davon hören.

Abschliessend gebühren dem Verwaltungsgericht und seinen Mitarbeitenden für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit der Dank und die Anerkennung der Justizkommission und des Kantonsrates. Die Justizkommission beantragt dem Kantonsrat, den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts 2005 zu genehmigen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 126 : 0 Stimmen, den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts für das Jahr 2005 gemäss Antrag der vorberatenden Kommission zu genehmigen.

11. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2005

Antrag der Justizkommission vom 18. Oktober 2006 KR-Nr. 295/2006

Gabi Petri (Grüne, Zürich), Präsidentin der Justizkommission: Die Anzahl der Eingänge im Berichtsjahr hat im Vergleich zum Vorjahr um 18,1, im Vergleich zum Jahr 2003 um 74,4 Prozent zugenommen. Zugenommen haben die Falleingänge im Bereich Arbeitslosenversicherung und im Bereich Unfallversicherung sowie besonders markant um 45,5 Prozent im Bereich Invalidenversicherung. Dies ist insofern problematisch, als gerade in beiden letzteren Bereichen die Bearbeitung mit grösserem zeitlichem Aufwand verbunden ist. Zur Bewältigung der erhöhten Geschäftslast wurden deshalb vom Gericht in vorbildlicher Weise folgende Massnahmen beschlossen: Die Leistungsvorgaben für jeden einzelnen juristischen Mitarbeitenden sind quantitativ zu erhöhen. Die Personalabsenzen sind weitgehend durch die einzelnen Kammern zu kompensieren. Es sind weitere juristische Sekretärinnen und Sekretäre einzustellen.

Abschliessend ist allen Mitarbeitenden des Sozialversicherungsgerichts für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit zu danken. Die Anerkennung der Justizkommission und des Kantonsrates ist ihnen auch hier sicher. Die Kommission beantragt deshalb, den Rechenschaftsbericht des Sozialversicherungsgerichts 2005 zu genehmigen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 141: 0 Stimmen, den Rechenschaftsbericht des Sozialversicherungsgerichts für das Jahr 2005 gemäss vorberatender Kommission zu genehmigen.

12. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Landwirtschaftsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2005

Antrag der Justizkommission vom 18. Oktober 2006 KR-Nr. 296/2006

Gabi Petri (Grüne, Zürich), Präsidentin der Justizkommission: Beim Landwirtschaftsgericht ging im Berichtsjahr ein neuer Fall ein, welcher erledigt werden konnte. Somit waren Ende Jahr wie schon im Vorjahr keine Pendenzen zu verzeichnen. Die Nettokosten des Landwirtschaftsgerichts betrugen somit auch im Berichtsjahr nur 5587.95 Franken. Das in aller Kürze auch zu diesem Gericht.

Abschliessend gebühren dem Landwirtschaftsgericht und seinen Mitarbeitenden für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit der Dank und die Anerkennung der Justizkommission und des Kantonsrates.

Alle Berichte waren in Kürze, weil Sie bekanntlich die Details in den Berichten, die Ihnen zugestellt worden sind, nachlesen können. Ich habe darauf vertraut, dass Sie sie gelesen haben.

Auch beim Landwirtschaftsgericht beantragen wir, dass der Bericht zu genehmigen sei.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 143 : 0 Stimmen, den Rechenschaftsbericht des Landwirtschaftsgerichts für das Jahr 2005 gemäss vorberatender Kommission zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich verabschiede hier die Präsidenten der obersten kantonalen Gerichte, danke ihnen für ihre Amtstätigkeiten und wünsche ihnen für das kommende Geschäftsjahr viel Erfolg.

13. Bericht der Justizkommission über ihre Tätigkeit von Oktober 2005 bis September 2006 (Geschäftsbericht 2005 des Regierungsrates)

Bericht der Justizkommission vom 18. Oktober 2006 KR-Nr. 229/2006

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Wir haben freie Debatte beschlossen. Eintreten auf das Geschäft ist obligatorisch.

Gabi Petri (Grüne, Zürich), Präsidentin der Justizkommission: Gemäss Paragraf 49c Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes ist die Justizkommission für die Prüfung der Geschäftsführung der obersten kantonalen Gerichte sowie der Strafverfolgungsbehörden, die der Justizdirektion unterstehen, zuständig. Zudem prüft die Justizkommission nach Paragraf 49c Absatz 2 Kantonsratsgesetz Beschwerden über die Justizverwaltung, die durch den Regierungsrat unterbreiteten Begnadigungsgesuche und weitere ihr zugewiesene Geschäfte.

Auch in diesem Berichtsjahr wurden quasi alle Amtsstellen durch die Justizkommission visitiert und entsprechende Berichte verfasst. Wir führten aufschlussreiche Diskussionen mit dem Justizdirektor und dem Polizeidirektor, zum Beispiel zum Thema Schwerpunktsetzung in der Kriminalitätsbekämpfung. Auf die Anregung der Justizkommission bereits im Mai 2005 fand dann im März 2006 endlich eine behördenübergreifende Besprechung zum Thema Jugendkriminalität statt mit der Jugendstrafrechtspflege, der Kantonspolizei und der Stadtpolizei Zürich sowie der zuständigen Stadträtin. Dazu dann später.

Im Vorfeld Strafverfolgung Erwachsene: Auf rechtlicher und weitgehend auch auf organisatorischer Ebene hat die Reorganisation der Strafverfolgung Erwachsene ihren Abschluss gefunden. Die neue Organisation ist eingeführt, muss sich aber noch etablieren. Die damit verbundenen räumlichen Zusammenlegungen namentlich in Winterthur und Uster sind erfolgt. Eine provisorische Situation besteht nur noch für die Staatsanwaltschaft Limmattal-Albis, welche bis zum Bezug der Bezirksgebäude Dietikon im Jahr 2008 anhält. Die Reorganisation und ihre Folgen bedeuteten für das Personal eine beachtliche Zusatzbelastung, welche dieses jedoch in kooperativer Art und Weise bewältigte. Mit einer besseren Kommunikation und einem stärkeren Einbezug des Personals wäre die Umstrukturierung sicherlich auf grössere Akzeptanz gestossen. Es wird sich noch zeigen müssen, in-

wiefern die Reorganisation die erwartete Effizienzsteigerung der Strafuntersuchung erbringen wird. Wir warten. Noch steht die Antwort auf die zentrale Frage des Kosten-Nutzenverhältnisses der gesamten Reorganisation aus. Die Forderung nach Kostenübersicht und Kostentransparenz ist unserer Ansicht nach noch nicht erfüllt. Gerade bei der Realisierung der weiteren Schritte der Reorganisation ist insbesondere das Polizei- und Justizzentrum bezüglich seiner Kosten und seinem Nutzen kritisch zu hinterfragen.

Spezialisierte Staatsanwaltschaft III, Wirtschaftsdelikte, und zum Fall Swissair: Die auf komplexe Wirtschaftsdelikte spezialisierte Staatsanwaltschaft III weist überproportional viele Langzeitpendenzen auf. Aufgrund der umfangreichen Fälle darf dies nicht erstaunen. Diese Tendenz dürfte sich in den nächsten Jahren kaum ändern. Mittelfristig wird daher die Überbelastung bleiben. Da es sich um ein strukturelles Problem handelt, dem nicht allein mit zusätzlichen Staatsanwaltschaftsstellen beizukommen ist – aber auch –, wird eine längerfristige Lösung auch im Rahmen einer Organisationsüberprüfung zu suchen sein. Die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität muss aber im Kanton Zürich einen Schwerpunkt bilden, damit auch in diesem Bereich die Funktionsfähigkeit des Rechtsstaates auch als Standortfaktor jederzeit gewährleistet ist.

Der Fall Swissair zählt zu den Schlüsselfällen in der Wirtschaftskriminalität, die beachtliche Ressourcen absorbieren. Bei der Strafverfolgung im Fall Swissair kann es daher nur darum gehen, herauszufinden, ob strafbare Handlungen vorliegen, und nicht um eine zeitgeschichtliche Beurteilung der Fälle. Es ist auch in einem Strafverfahren nichts Aussergewöhnliches, auch wenn die Presse das anders darstellt, dass eine Anklage zurückgewiesen und mit der notwendigen Präzisierung und Konkretisierung bei der Umschreibung des Sachverhalts und des vorgeworfenen Tatverhaltens verbessert wieder eingereicht wird. Das ist Alltag. Für das erwartete aufwändige Verfahren vor Gericht wurden die nötigen Ressourcen frühzeitig geplant. So hat das Obergericht dem zuständigen Bezirksgericht Bülach drei Ersatzrichterstellen zugeteilt, damit die ordentlichen Richter sich ausschliesslich dem Fall Swissair widmen können. Zusätzlich wurde das juristische Sekretariat um vier Stellen vorläufig verstärkt. Die Gerichte haben der Justizkommission versichert, die nötigen Vorkehrungen getroffen zu haben, um eine Verjährung weitgehend ausschliessen zu können.

Jugendstrafrechtspflege – ein Schwerpunkt –, Priorität in der Kriminalitätsbekämpfung: Der Trend der Anzahl Eingänge ist momentan rückläufig, wofür die Gründe noch eruiert werden müssen, so weit dies möglich ist. Ob sich dieser jüngste Trend fortsetzen wird, wird sich noch weisen müssen. Trotzdem ist unbestritten, dass Jugendkriminalität die Gesellschaft weiterhin beschäftigen wird. Deshalb hat die Justizkommission eine gemeinsame Besprechung mit Jugendstrafrechtspflege und Polizeibehörden verlangt, um zwischen diesen Behörden die Koordination zu verbessern, die Zusammenarbeit noch besser zu institutionalisieren und die Ansprechpartner klar zu definieren.

Wichtig für den Erfolg in der Jugendstrafrechtspflege ist, dass von allen Behörden konsequent, rasch und nachvollziehbar gehandelt wird. Es sollte deshalb Einigkeit darüber bestehen, dass Jugendanwaltschaft als Strafjustiz in erster Linie die möglichen Straftaten aufklärt, um infolgedessen in pädagogischem Sinn die entsprechenden Strafen und Massnahmen anzuordnen, was die Jugendstrafrechtspflege nur stärken kann und nicht umgekehrt.

Weitere Bereiche aus unserem Bericht werden von meinen Kolleginnen und Kollegen vertreten. Ich kann zusammenfassend festhalten, dass die Justizkommission, die in einem schwierigen Umfeld sehr gut arbeitenden Strafverfolgungsbehörden, auch in den kommenden Jahren nach Möglichkeit unterstützen wird. In diesem Sinn danken wir allen Mitarbeitenden in der Strafrechtspflege.

Die Justizkommission beantragt, den Geschäftsbericht des Regierungsrates in den Bereichen Strafverfolgung Erwachsene und Jugendstrafrechtspflege zu genehmigen.

Gaston Guex (FDP, Zumikon): Wie von Gabi Petri erwähnt, bringe ich noch einige Ergänzungen an. Ich beschränke mich auf die Jugendstrafrechtspflege. Das Positive vorweg: Es ist beeindruckend, wie motiviert und engagiert die mit der Jugendstrafrechtspflege betrauten Personen ihre heikle Aufgabe angehen mit innovativen und teilweise auch erfrischend unkonventionellen Methoden. Ihre anspruchsvolle Arbeit wird ihnen nun aber von der allgegenwärtigen Verwaltung nicht eben leicht gemacht. Ein Beispiel dazu: Im laufenden Jahr ist die organisatorische Zusammenlegung der Jugendanwaltschaft Hinwil-Pfäffikon mit derjenigen von Uster-Meilen, also vier Bezirke, zur neuen Jugendanwaltschaft See-Oberland erfolgt. Räumlich werden die beiden Zweigstellen Ende August 2007 vereinigt. In der Jugendstrafrechtspflege, in welcher das Wohnortsprinzip gilt, hat die Nähe zur

Strafverfolgung zu den unmittelbar lokalen Behörden und deren Vertretern wie Schulpflege, Schulpsychologischer Dienst, Lehrbetrieb, Polizei und Bevölkerung grosse Bedeutung. Mit der Regionalisierung nimmt diese Nähe drastisch ab, auch wenn gewisse Vorteile ins Feld geführt werden können. Die getroffene Lösung ist das eine. Wäre sie unter offenem Einbezug der im Wesentlichen beteiligten Stellen zu Stande gekommen, könnte man dies noch akzeptieren. Aber so wie diese Lösung ex cathedra – unfehlbar wie das Wort und der Ausdruck, diesmal nicht von Rom, Regierungsrat Markus Notter, sondern von Dietikon aus – angeordnet wurde, kann man das schwer nachvollziehen. Sie ist auch entgegen jeglicher Erkenntnisse und neuer Entwicklungen der Organisationslehre von Veränderungsprozessen, aber auch entgegen jedem Gespür umgesetzt worden. Das macht doch einige Probleme. Würden Veränderungen von solchem Ausmass in der Wirtschaft und auf diese Weise völlig ohne Einbezug der Beteiligten durchgeführt, dann wären unsere Kollegen von der anderen Seite und insbesondere die Gewerkschaftsvertreter schon längst auf den Barrikaden.

Erlauben Sie mir noch eine weitere kritische Bemerkung. Die Tatsache, dass mit der Neuorganisation der Jugendstrafverfolgungsbehörde die mit der neuen Kantonsverfassung klar abgelehnte Regionalisierung gegen den Willen des Verfassungsrates und der Bevölkerung durch die Direktion der Justiz und des Innern – diesen Eindruck gewinnt man – klammheimlich durch die Hintertür dennoch am Bürger vorbei eingeführt werden soll, stört mich.

Trotz dieser beiden kritischen Anmerkungen an die Adresse der Justizdirektion empfehle ich Ihnen, dem Antrag der Justizkommission zu folgen und den Bericht zu genehmigen; dies auch als Anerkennung der guten Arbeit unserer Justizvollzugsbehörden und den Mitarbeitenden in der Strafrechtspflege. Von der Justizdirektion erwarten wir, dass sie bei zukünftigen Reorganisationsprojekten die so oft gepriesene Basis oder doch wenigstens die Entscheidungsträger früher und besser in den Veränderungsprozess mit einbezieht.

Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil): In Ergänzung zu unserem schriftlichen Bericht möchte auch ich zum Bereich der Jugendstrafrechtspflege folgende Bemerkungen anbringen.

Zum Projekt Intensivtäter: Mit Genugtuung konnten wir Ende letzten Jahres die Lancierung dieses, von der Präsidentin bereits erwähnten Projekts, zur Kenntnis nehmen, und im Herbst 2006 lag uns bereits

der Schlussbericht vor. Unter Federführung der Jugendstaatsanwaltschaft umfasste die Projektgruppe die Jugenddienste der Kantons- und Stadtpolizei sowie Vertreter von Jugendinstitutionen aus dem Massnahmenvollzug. Mit der gezielten Fokussierung auf diese kleine, aber in der Wirkung leider umso grössere Tätergruppe soll konsequentes, rasches und koordiniertes Vorgehen helfen, die Delinquenzanfälligkeit zu mindern und den unseligen Nachahmungseffekt dieser tonangebenden Rädelsführer zu brechen. Die intensive Zusammenarbeit trägt Früchte und wird jetzt institutionalisiert. Natürlich erfasst man mit den zurzeit rund 20 jungen Intensivtätern nur die Spitze des Eisbergs der Jugendgewalt. Aber mit dem raschen und konsequenten Intervenieren wird die konkrete Botschaft, «Gewalt lohnt sich nicht» und wird nicht toleriert, klar vermittelt, und auch die Breitenwirkung wird nicht verfehlt. Die Justizkommission wird die weitere Entwicklung aufmerksam verfolgen und dankt allen Beteiligten für die konstruktiven Anstrengungen.

Zur Mediation: Mit dem neuen Jugendstrafgesetz des Bundes wird ab anfangs Jahr die gesetzliche Möglichkeit des Mediationsverfahrens eingeführt. Bisher wurde während der Versuchsphase im Kanton Zürich das Ausgleichsgespräch bei rund 30 von 120 möglichen Fällen angewendet. Die Jugendstaatsanwaltschaft hat für gezielte Weiterbildung der Jugendanwaltschaften gesorgt, damit das Instrument und seine Möglichkeiten allen vertraut werden. Wichtig ist, dass immer neutrale Fachpersonen zugezogen werden. Der Justizkommission ist es ein grosses Anliegen, dass dem Opfer aus einer Strafmediation keine Nachteile erwachsen und sich die Täter nicht von einer Strafe freikaufen können. Wir werden die künftigen Anwendungen in der Praxis mit Interesse beobachten.

Ich komme zum Schluss. Im Jugendschutz wurde viel erreicht, aber ein Ausruhen gibt es trotz allem nicht. Wenn ich einerseits an das sorgfältig geregelte Jugendfilmwesen denke, und auf der anderen Seite die praktisch ungefilterte Gefährdung der Kinder und Jugendlichen durch das Internet sehe, hoffe ich, dass sich die Regierung für diesen Bereich sensibilisieren lässt, obwohl leider die Internetkriminalität kein Schwerpunkt im Strafverfolgungsbereich ist.

Ich beantrage Ihnen, den Bericht der Justizkommission zu genehmigen.

Abstimmung

Der Kantonsrat genehmigt mit 130 : 0 Stimmen den Bericht der Justizkommission über ihre Tätigkeit von Oktober 2005 bis September 2006.

Das Geschäft ist erledigt.

14. Geschäftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2005

Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 28. September 2006 und der Justizkommission vom 18. Oktober 2006 KR-Nr. 228/2006

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Eintreten auf das Geschäft ist obligatorisch. Wir haben freie Debatte beschlossen.

Wir beraten den Antrag der Geschäftsprüfungskommission und der Justizkommission zum Geschäftsbericht des Regierungsrates, Vorlage 228/2006, ziffernweise. Unter I beginnen wir mit dem Referat der Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission. Anschliessend behandeln wir den Bericht in der Reihenfolge der Direktionen. Unter Ziffer II behandeln wir die Anträge der Geschäftsprüfungskommission zu den Abschreibungsanträgen des Regierungsrates. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Titel und Ingress Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ι.

Romana Leuzinger (SP, Zürich), Präsidentin der Geschäftsprüfungs-kommission: Ich verzichte auf eine Grundsatzdebatte zum Geschäftsbericht des Regierungsrates. Ich habe bereits im letzten Jahr darauf hingewiesen, dass die Geschäftsprüfungskommission ihre inhaltliche Stellungnahme zum Bericht des Regierungsrates im Bericht der Geschäftsprüfungskommission vornimmt.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, den Geschäftsbericht des Regierungsrates zu genehmigen. Ich beschränke mich an dieser Stelle auf die Abschreibungsanträge. Übereinstimmend mit dem Regierungsrat empfiehlt die Geschäftsprüfungskommission dem Kan-

tonsrat die Abschreibung der unter Dispositiv Ziffer II aufgeführten Vorstösse. In drei Fällen, in denen die Postulanten oder Postulantinnen mit der Abschreibung nicht einverstanden waren, hat die Geschäftsprüfungskommission die Unterzeichnenden des Vorstosses in Anwesenheit des zuständigen Mitglieds der Regierung an eine Sitzung eingeladen, um die Begründung des Regierungsrates zu hören und gegebenenfalls dazu Stellung zu nehmen. Nach Anhörung aller Beteiligten empfiehlt die Geschäftsprüfungskommission die Abschreibung auch dieser Vorstösse.

Abstimmung zu I

Der Kantonsrat beschliesst mit 131: 1 Stimme, den Geschäftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2005 gemäss Antrag der vorberatenden Kommissionen zu genehmigen.

II.

Abschreibung der Motion KR-Nr. 204/2002 und der Postulate KR-Nrn. 229/2003, 93/2004, 132/2004, 452/2004 und <u>187/2005</u>.

Keine Bemerkungen, so genehmigt.

III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

15. Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit von Oktober 2005 bis September 2006 und über den Geschäftsbericht 2005 des Regierungsrates

Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 21. September 2006 KR-Nr. 227/2006

Romana Leuzinger (SP, Zürich), Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission: Erlauben Sie mir einige einleitende Bemerkungen zur Arbeit der Geschäftsprüfungskommission. Die Geschäftsprüfungskommission ist immer wieder konfrontiert mit Anliegen und Wünschen der Bevölkerung oder auch der Mitarbeitenden der Verwaltung, verschiedenen Sachverhalten auf den Grund zu gehen. Ich weise an dieser Stelle darauf hin, dass für Anliegen von Personen, die sich von Exponenten einer Verwaltungsabteilung oder auch einer ausgegliederten Institution falsch behandelt fühlen, grundsätzlich der Ombudsmann Ansprechsperson ist. Einzelfälle, in denen das Handeln der Verwaltung aus Sicht einer Person fragwürdig oder fehlerhaft erscheint, behandelt in der Regel die Ombudsstelle. Die Geschäftsprüfungskommission hat sich aber immer auch mit Beschwerden auseinander zu setzen, die gegen eine Abteilung oder Leitende einer Abteilung erhoben werden. Eine Häufung von Beschwerden aus einer Verwaltungsabteilung oder ausgegliederten Institution ist auch immer ein Signal für die Geschäftsprüfungskommission, dass eventuell Mängel in der Ausgestaltung der Organisation vorliegen könnten. Ich halte deshalb an dieser Stelle fest, dass die Geschäftsprüfungskommission die Oberaufsicht der Regierungs- und Verwaltungstätigkeit im Sinne eines politischen Controllings ausübt – einer politischen Kontrolle also. Sie ist nicht Teil eines exekutiven Controllings. Sie wird vor allem dann tätig und setzt ihre Schwerpunkte dort, wo Hypothesen vorliegen, dass die Struktur oder Ablaufprozesse einer Abteilung fehlerhaft seien. Dort setzt sie mit vertieften Abklärungen teilweise auch in Subkommissionen an.

Die konkrete Arbeit der Referentinnen und Referenten der Geschäftsprüfungskommission besteht also häufig darin zu prüfen, ob die Verwaltung in einer Angelegenheit grobe Fehler oder Unterlassungen begangen hat. Um sich ein Bild zu machen, sprechen wir Referentinnen und Referenten mit dem zuständigen Mitglied der Regierung und mit Mitarbeitenden der Verwaltungsabteilung. Wir nehmen Einsicht in die Schriftwechsel und Akten. Sie erstatten in der Gesamtkommission Bericht und beantworten die Fragen der anderen Kommissionsmitglieder. Die gesamte Kommission nimmt eine Beurteilung des Sachverhalts vor.

Die Arbeit der Geschäftsprüfungskommission ist in den letzten Jahren umfangreicher und anspruchsvoller geworden. Sie wird zumindest punktuell auch von der Öffentlichkeit wahrgenommen und hat nicht nur Aufsichtsfunktion, sondern auch beratende Funktion – übrigens bei Honoraren, die sich in Sitzungsgeldern und nicht in Beraterhonoraren erschöpfen. Dies führt manchmal dazu, dass die Arbeit der Geschäftsprüfungskommission überschätzt oder auch falsch eingeschätzt wird. Die Geschäftsprüfungskommission hat kein Weisungsrecht. Sie kann nur Empfehlungen zuhanden der Regierung abgeben. Sie kann

prüfen, ob Unregelmässigkeiten aufgetreten sind, ob es Grundlagen für das Handeln der Verwaltung gibt, ob Spielräume in der Interpretation nicht überschritten wurden und so weiter.

Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission sind in ihrer Arbeit auf eine möglichst offene Kommunikation mit den Mitgliedern der Regierung und Verwaltung angewiesen. Diese müssen sich aber auch darauf verlassen können, dass vertrauliche Informationen als solche behandelt werden.

Ich darf auch am Ende dieses Berichtsjahrs sagen, dass Regierung und Geschäftsprüfungskommission grundsätzlich gut zusammenarbeiten und dass wir uns von der Regierung ernst genommen fühlen. Unserem Wunsch nach Information und Herausgabe von Akten wird in der Regel entsprochen. Wenn dies einmal nicht der Fall sein sollte, dann begründet. Das Einsichtrecht in die Akten für die Referenten beziehungsweise den Referenten der Direktion blieb aber in allen Fällen gewährleistet. In einem einzigen Fall hat die Regierung die Geschäftsprüfungskommission abblitzen lassen und eine substanzielle Antwort verweigert oder zumindest sehr lange verweigert, als nämlich die Geschäftsprüfungskommission im Vorfeld der Besetzung des Spitalrates nach dem Vorgehen für eine Erarbeitung des Wahlvorschlags und nach transparenten Kriterien fragte. Auch die Antwort auf eine Anfrage aus dem Rat in dieser Sache war mehr als mager. Die Geschäftsprüfungskommission hat nachgedoppelt und vor wenigen Tagen eine Antwort erhalten – Monate nach der Medienkonferenz, an der der Wahlvorschlag öffentlich wurde. Die Antwort ist auch heute noch unbefriedigend.

Darum erlaube ich mir an dieser Stelle eine Bemerkung an die Regierung von Seiten der Geschäftsprüfungskommission, die übrigens wirklich nur das Vorgehen in dieser Sache thematisiert und nichts mit den für das Amt vorgeschlagenen Persönlichkeiten selbst zu tun hat. Die Geschäftsprüfungskommission bedauert, dass die Regierung die Chance verpasst hat, rechtzeitig transparente Kriterien für das oberste Führungsorgan des Universitätsspitals und des Kantonsspitals Winterthur bekannt zu geben. Man hätte die Möglichkeit gehabt, offen zu legen, welche Kompetenzen man in diesem wichtigen Gremium, auf dem viele Hoffnungen ruhen, zusammenführen möchte. Die spärlich aufgeführten Merkmale deuten darauf hin, dass man versucht hat, diese um die gefundenen Personen herum zu konstruieren. Das Kriterium Alter 66 zum Zeitpunkt der Wahl ist mit Verlaub gesagt sehr merkwürdig. Es handelt sich um eine Neuschöpfung der Zürcher Regie-

12551

rung. Das Kriterium «keine Personen aus der aktiven Politik» ist zwar durchaus valabel, es zeugt aber nicht von grosser Glaubwürdigkeit, wenn dieses Kriterium beim Kantonsspital Winterthur wieder gebrochen wurde. Es ist auch nicht nachvollziehbar, warum die Stadt Winterthur beim KSW ein gebundenes Mandat hat, die Stadt Zürich jedoch im USZ nicht vertreten sein soll. Diese Fragen sind bis heute unbeantwortet geblieben. Wir hören vielleicht heute noch mehr zu diesem Thema.

Nach diesem kleinen Nebengeräusch komme ich zum Dank. Ich danke der Regierung und der Kantonalen Verwaltung für ihre Arbeit wie auch für die konstruktive Zusammenarbeit mit der Geschäftsprüfungskommission. Meinen Kolleginnen und Kollegen in der Geschäftsprüfungskommission danke ich für die engagierte und lösungsorientierte Arbeit, und zwar parteiübergreifend. Ein besonderer Dank geht an die Sekretärin der Geschäftsprüfungskommission, Madeleine Speerli, die die Kommission hervorragend unterstützt und die grosse Geschäftslast durch beeindruckende Effizienz bewältigt.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Wir gehen nun den Bericht der Geschäftsprüfungskommission ziffernweise durch. Zuerst haben die zuständigen Referentinnen und Referenten das Wort. Danach ist das Wort jeweils frei für die übrigen Ratsmitglieder.

- 1. Allgemeines
- 2. Regierungsrat
- 3. Staatskanzlei
- 4.1 Direktion der Justiz und des Innern

Keine Bemerkungen; genehmigt.

4.2 Sicherheitsdirektion

Othmar Kern (SVP, Bülach): Ich möchte einige Bemerkungen zum Polizeiorganisationsgesetz weitergeben.

Der Regierungsrat setzte auf den 1. Januar 2006 das Polizeiorganisationsgesetz in Kraft. Auf das gleiche Datum wurde auch die Verordnung über die kriminalpolizeiliche Aufgabenteilung, die Verordnung über die Entschädigung für gemeindepolizeiliche Aufgaben sowie die

Verordnung über das Polizeiinformationssystem POLIS in Kraft gesetzt. Dabei wurde im POLIS festgelegt, dass neu auch Gemeindepolizeien Zugriff auf die Daten haben, sofern dies zur Erfüllung ihrer polizeilichen Aufgaben notwendig ist.

In der Geschäftsprüfungskommission haben wir die Verordnung über das POLIS näher unter die Lupe genommen, nicht zuletzt auch auf Drängen des Datenschutzbeauftragten. Wir stellten fest, dass im PO-LIS sehr viele Daten gespeichert werden, aber keine Kontrolle vorhanden ist, was mit den Daten geschieht, wenn sie nicht mehr gebraucht werden. Solche Daten sollten gelöscht oder zumindest in einem System archiviert werden, wenn sie nicht mehr aktuell sind. Zu einem solchen Archivsystem sollten nur noch wenige Personen Zugriff haben, und eine neutrale Person sollte die Möglichkeit haben, von Zeit zu Zeit, eine Kontrolle durchzuführen, damit mit nicht mehr benötigten Daten auch richtig umgegangen wird. Was wir mit diesem Vorgehen auf keinen Fall möchten, ist, die Arbeit der Polizei zu erschweren. Wir sind uns bewusst, dass viele Deliktsfälle nur aufgeklärt werden können, wenn die Polizei auf bestehende Daten zurückgreifen kann. Darum ist es auch nötig, dass Gemeindepolizeien in beschränktem Umfang Zugriff auf das POLIS haben. Wir wollen aber auch nicht, dass nicht mehr benötigte Daten weiterhin im POLIS bleiben. Wir möchten nicht – das ist auch das Anliegen des Datenschutzbeauftragten –, dass Tausende von Daten in einem System gespeichert sind, in das sehr viele Personen Zugriff haben. Daten, die nicht mehr gebraucht werden, sollten umgehend gelöscht oder in einem Archivsystem archiviert werden. Es sollte eine Kontrolle über ein solches Archivsystem sichergestellt sein.

Noch ein paar Worte zum Migrationsamt: Die Asylgesuche haben im Berichtsjahr um mehr als einen Drittel abgenommen. Dem Kanton Zürich werden 17 Prozent aller gesamtschweizerisch registrierten Asyl Suchenden zugewiesen. Aktuell halten sich im Moment rund 9000 Asyl Suchende im Kanton Zürich auf. Einen erheblichen Aufwand verursachen Personen mit einem Nichteintretensentscheid, die trotz aller kantonalen Anstrengungen nicht ausser Land gebracht werden können. Das sind vor allem Personen, die bei der Papierbeschaffung nicht zusammenarbeiten wollen, oder die betreffenden Staaten der Asyl Suchenden weigern sich, angebliche Staatsangehörige als solche zu anerkennen. Nachdem verschiedene Kantone wegen der hohen Kosten beim Bund interveniert haben, sicherte ihnen der Bund für den Aufwand, den die Kantone betreiben müssen, höhere Beiträge zu und

12553

verstärkte seinen Einsatz zur Unterstützung der Kantone bei der Wegweisung von Asyl Suchenden. Wir hoffen, dass dadurch die Kosten, die dem Kanton bei der Wegweisung von Asyl Suchenden entstehen, gedeckt werden.

Zum Schluss meiner Ausführungen möchte ich Regierungsrat Ruedi Jeker sowie seinem Generalsekretär-Stellvertreter für die gute Beantwortung der Fragen danken, die die Geschäftsprüfungskommission bei der Behandlung des Geschäftsberichts gestellt hat.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Ich möchte an das Votum von Othmar Kern anknüpfen. Sie mögen sich sicher an die Motion erinnern «Aktualisierung von Daten im Polizeiorganisationssystem», die wir mit grosser Mehrheit überwiesen haben. Wir haben damals mit Befremden festgestellt, dass in der neuen Verordnung zum Polizeiorganisationssystem keine automatische Information über den Ausgang von Strafverfahren an die Polizei vorgesehen ist. Im Bericht, den wir jetzt auf dem Tisch haben, vermisse ich erneut das Bemühen des Regierungsrates und vor allem der Justiz- und der Polizeidirektion, den Willen des Rates, diese Aktualisierung ernst zu nehmen. Bis jetzt haben sich weder die Polizei noch die Regierung dafür eingesetzt. Ich hoffe, dass dies im nächsten Jahr geschieht und dass wir dann im GPK-Bericht etwas davon hören.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

4.3 Finanzdirektion

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Die Geschäftsprüfungskommission hat einige Dauerbrenner in ihrer Agenda. Dazu gehört insbesondere die Frage der direktionsübergreifenden Arbeit des Personalamtes. Wir haben im Berichtsjahr zur Kenntnis nehmen dürfen, dass sich der Regierungsrat offensichtlich ganz hinter den Personalamtschef als Funktion stellt und damit auch hinter die direktionsübergreifende Arbeit des Personalamtes, das in der Finanzdirektion angesiedelt ist. Das nehmen wir mit Befriedigung zur Kenntnis und hoffen, dass die Umsetzung, über die wir uns in den nächsten Tagen und Wochen orientieren lassen können, auch tatsächlich auf gutem Weg ist. Bis jetzt haben wir keinen Anlass, daran zu zweifeln.

Was uns noch etwas Sorge bereitet, ist die Sorgfalt in Personalfragen im Zusammenhang mit der Einführung des Führens mit Zielsetzung. Es gibt einige wohl begründete Ausnahmen. Wir haben sie im Geschäftsbericht dargelegt. Keine Ausnahmen kann es aber geben bei der Besetzung der obersten Führungsleitung, bei denjenigen Leuten, die direkt den Regierungsmitgliedern unterstellt sind. Da stellen wir doch fest, dass in den Direktionen diese Mitarbeiterbeurteilung noch immer recht unterschiedlich angewendet wird. Wir fordern Sie erneut auf, die Führung mit Zielsetzung gemäss den Mitarbeiterbeurteilungsdossiers, wie Sie Ihnen das Personalamt zur Verfügung stellt, wirklich ernsthaft durchzuführen. Gleiches gilt für die Personaldossiers der obersten Kadermitarbeitenden. Wir haben zur Kenntnis nehmen dürfen, dass bei der Besetzung des entlassenen Chefs des Steueramtes Fehler begangen worden sind; Fehler, die eigentlich nicht passieren dürften, wenn sorgfältig gearbeitet wird. Die Geschäftsprüfungskommission hat feststellen müssen, dass die Ausschreibung des Stellenprofils mit der dann erfolgten Besetzung nicht kongruent war und dass insbesondere gravierenderweise die Voraussetzungen bezüglich der Ausbildung nicht den angegebenen Daten entsprochen haben. Dass sich dann die beigezogene Agentur, welche diese Stelle zu besetzen hatte, entschlossen hat, einen Teil des Geldes zurückzuerstatten, ohne damit eine Rechtspflicht zu anerkennen, ist eine kleine Verbesserung des Ganzen. Es entbindet Sie als Mitglieder der Regierung und auch Ihre Generalsekretäre aber nicht davon, hier sehr sorgfältig zu arbeiten. Die Geschäftsprüfungskommission hat denn auch angeregt, dass die Personaldossiers überprüft werden. Bis von einer Direktion liegen alle Antworten vor. Es ist Entwarnung gegeben worden.

Ein weiterer Bereich, der uns sehr beschäftigen muss, ist die ganze EDV. Sie sehen im Geschäftsbericht der Finanzdirektion recht umfangreich dargelegt, was hier alles unterwegs ist. Wir bedauern immer noch, dass das KITT, das kantonale IT-Team, seine Arbeit zwar hat aufnehmen können, aber noch nicht die Wirkung entfalten kann, die wir uns davon versprochen haben. Auch hier müssen wir erneut feststellen, dass es schwierig ist, in diesem Kanton Querschnittsaufgaben auch tatsächlich wahrzunehmen.

Die Geschäftsprüfungskommission wird an diesen Themen weiterarbeiten. Insbesondere werden wir uns im Bereich der beiden Subkommissionen Personal und IT weiterhin intensiv mit diesen Fragen auseinander setzen.

Ein letztes Wort zur Situation im Steueramt: Regierungsrat Hans Hollenstein hat eine sehr schwierige Situation angetroffen und versucht, sie mit grösstmöglicher Umsicht anzugehen. Wir werden in diesem Rat in wenigen Wochen zu einer Interpellation Stellung nehmen. Ich will dieser Diskussion im heutigen Zeitpunkt nicht vorgreifen. Ich muss aber feststellen, dass die gegenwärtige Situation mit einer Interimsführung nicht befriedigend und auf die Dauer auch nicht haltbar ist. Die Regierung hat uns zugesichert, dass bis Ende des Jahres die Führung des Steueramtes definitiv installiert sein wird. Wir hoffen zuversichtlich, dass dann auch wieder die nötige Ruhe in dieses Amt einkehren wird. Es ist klar, dass ein Umzug und eine Zentralisierung, wie sie vorgenommen werden mussten, eine starke Belastung für alle Beteiligten darstellt. Es ist auch klar, dass personelle Schwierigkeiten auf der obersten Etage Nachwehen haben; Nachwehen, die genauso sorgfältig bearbeitet werden müssen und manchmal auch im Schutz vor der Öffentlichkeit und nicht in aller Öffentlichkeit. Dafür hat die Geschäftsprüfungskommission Verständnis. Sie darf aber auch festhalten, dass sie die nötigen Informationen jederzeit erhalten hat.

Ich danke an dieser Stelle meinen Kolleginnen und Kollegen in den beiden Subkommissionen Personal und IT. Wir arbeiten sehr eng miteinander zusammen und dürfen feststellen, dass unsere Arbeit seitens der Regierungsmitglieder und der Verwaltung unterstützt wird.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon): Aus Sicht der Geschäftsprüfungskommission ist für die Kantonale Verwaltung ein wirkungsvolles und zentrales Personalmanagement wichtig. Falls dies nicht gewährleistet werden kann, sollte der Regierungsrat besser die entsprechenden Konsequenzen ziehen und das Personalamt lediglich als Dienstleistungserbringer beziehungsweise als Kompetenzzentrum für Rechtsfragen beauftragen. Damit würde aber in Kauf genommen, dass die einheitliche Umsetzung der Personalmanagementsstrategie des Regierungsrates nicht sichergestellt werden kann. Diese Bedenken wurden dem Regierungsrat Ende September durch die Geschäftsprüfungskommission mitgeteilt. Der Regierungsrat bestätigte diese Bedenken. Er sehe im Personalbereich Verbesserungspotenzial. Teilweise fehle es an einem verwaltungsübergreifenden gemeinsamen Verständnis für das Personalmanagement, und die Prozesse müssten vermehrt standardisiert werden. Die Rollen der verantwortlichen Personen müssten neu definiert werden. Schliesslich seien die Strukturen zu prüfen und auf ein professionelles und effizientes Personalmanagement auszurichten. So schön, so gut. Das tönt alles ziemlich geschwollen, und angesichts der ziemlich schwierigen Verhältnisse in einigen Direktionen ist der Handlungsbedarf sicher ausgewiesen. Die Ereignisse der jüngsten Geschichte zeigen, dass dies bitter nötig ist und dass sich der Regierungsrat nun endlich zu einer einheitlichen Personalstrategie durchringen sollte. Die Geschäftsprüfungskommission macht jedes Jahr diplomatisch und politisch korrekt auf diese Versäumnisse aufmerksam. Doch, was hat es genützt? Jede Direktion kocht ihr eigenes Süppchen, die einen ein bisschen heisser als die anderen, aber sicher nicht koordiniert, «sauteuer» und oft auch auf Kosten des Personals.

Die Grünen stimmen dem GPK-Bericht zu und fordern den Regierungsrat auf, sich einheitlich und teamorientiert dem Problem anzunehmen.

Ich möchte noch etwas zur Organisation des Regierungsrates sagen. Immer wieder tauchten im Verlauf des Jahres Fragen zur Zusammenarbeit der Regierungsmitglieder und zu Aufgaben und zur Organisation des Regierungsrates auf. Gemäss neuem, noch nicht in Kraft getretenem Organisationsgesetz räumen dessen Mitglieder den Regierungsaufgaben Vorrang gegenüber der Führung der Verwaltung ein. Wir in der Geschäftsprüfungskommission hatten den Eindruck, dass dies nicht immer der Fall war. Das gilt insbesondere für Querschnittsaufgaben. Der Regierungsrat hat nur beschränkte Mittel, einzugreifen, falls Aufgaben von einzelnen Direktionen nicht umgesetzt werden. Im Vordergrund stehe immer das Gespräch mit dem betroffenen Direktionsmitglied. Dass man beim neuen Organisationsgesetz am wechselnden Präsidium mit einjähriger Amtsdauer festhält, ist vor diesem Hintergrund unverständlich. Es ist ein offenes Geheimnis, dass es beinahe unmöglich ist, nebst den ordentlichen Direktionsaufgaben während zwölf Monaten zudem Präsidialaufgaben zu übernehmen, es sei denn, die Frauen und Herren Regierungsräte seien Übermenschen. A ist eine Unabhängigkeit gegenüber den Direktionen mit diesem System nicht gewährleistet, und B ist die Arbeitslast einfach zu hoch. Wo solche Herkulesübungen hinführen, haben wir in jüngster Vergangenheit zur Genüge mitbekommen, denn Führen braucht nicht nur Führungsqualitäten, sondern klare Richtlinien, genügend Ressourcen und Unabhängigkeit und Mut und Durchsetzungskraft gekoppelt mit Empathie. Wenn heikle Themen in der Regel nur vom Amtsältesten angesprochen werden dürfen – so steht es im Geschäftsbericht –, dann ist etwas faul im Staat.

Die Grünen bedauern das Festhalten am bisherigen System. Wir sind für die Einführung eines Präsidialamtes, wie dies in den Exekutiven der Städte bereits erfolgreich besteht.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Erklärung der SP-Fraktion zu den Personalabgängen in der Volkswirtschaftsdirektion

Jorge Serra (SP, Winterthur): Regierungsrätin Rita Fuhrer, jetzt reicht es! Die Personalpolitik von Regierungsrätin Rita Fuhrer ist verheerend. Streitigkeiten, missbräuchliche Entlassungen, Freistellungen und abrupte Abgänge sind in der Volkswirtschaftsdirektion an der Tagesordnung. Innerhalb kurzer Zeit haben mehrere Amtsleiter, stellvertretende Amtsleiter und weitere Mitarbeitende auch auf dem Generalsekretariat den Hut genommen. Diese Häufung von Personalabgängen von Kaderleuten ist für den Geschäftsgang der Direktion katastrophal und zeigt, wie schlecht dort das Betriebsklima ist. Der dadurch entstehende Know-how-Verlust ist beträchtlich und kostet die Steuerzahlenden sehr viel Geld. Es werden heute zu diesem Thema auch noch Vorstösse eingereicht.

Offenkundig ist die Volkswirtschaftsdirektorin in ihrer Amtsführung überfordert. Durch ihre folgenschwere Politik werden die einzelnen Ämter teilweise lahmgelegt und handlungsunfähig gemacht. Das kann sich der Kanton aber nicht leisten. Wir rufen deshalb die Regierung auf, dafür zu sorgen, dass die Volkswirtschaftsdirektion wieder handlungsfähig wird und die einzelnen Ämter wieder funktionieren können. Falls nötig muss die Regierung den Entzug bestimmter Aufgaben oder auch ganzer Ämter prüfen.

Erklärung der Grünen Fraktion zu den Lohnforderungen des kantonalen Personals

Natalie Vieli-Platzer (Grüne, Zürich): Wunder geschehen! Nicht, dass die Personalverbände Lohnforderungen stellen und die Linke sie dabei erfolglos unterstützt. Nein, das tun sie bekanntlich seit Jahren und mit

gutem Grund. Dass diese Lohnforderungen nun aber von der FDP erhört werden, grenzt an ein schieres Wunder, zumal es sich um die alljährlich wiederholten und ganz und gar nicht um originellere Varianten handelt, wie sie die FDP vor einem Jahr noch explizit gefordert hatte. Weshalb also nun der Gesinnungswandel? Hat es etwa dieses Jahr Gold geregnet? Oder strahlen die Zahlen im Voranschlag 2007 in schwarz anstatt in gewohntem Rot? Oder hat etwa das Personal in diesem Jahr im Vergleich zu vorhergehenden Jahren eine grössere Opferbereitschaft erbracht? Nein, nichts dergleichen, es ist viel einfacher, wir haben Wahlkampf. Da sind rund 40'000 mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit wählende Staatsangestellte eben keine «quantité négligeable».

Was nun so grossartig daher kommt, sei einmal näher betrachtet. Bei der zusätzlichen Beförderungsquote handelt es sich um 16 Millionen Franken, was 0,4 Prozent der Lohnsumme entspricht oder 0,16 Prozent des Staatsaufwands. Weshalb in aller Welt war es in den vergangenen Jahren nicht möglich, dieses Sümmchen für eines Ihrer wichtigsten Anliegen, den Leistungslohn, zu gewähren und heute plötzlich schon? Etwa wegen des mittelfristigen Ausgleichs? Darum haben Sie sich doch mit Ihrem Steuerfussentscheid auch letztes Jahr nicht geschert. Oder wegen der Ausgabenbremse? Nein, das kann es nicht sein. Daran haben Sie sich auch früher nicht gehalten. Ich erinnere an das Sanierungsprogramm 04.

Da, wo es nun aber wirklich ins Geld geht, kneifen Sie nach wie vor. Der Stufenanstieg ist zwar gesetzlich verankert, wurde aber aus finanzpolitischen Gründen in den vergangenen 15 Jahren elfmal ausgesetzt. Es ist schliesslich auch nur ein Instrument, das den unteren Erfahrungsstufen zugute kommt und insbesondere in Gesundheits- und Bildungsberufen einen Grossteil des jungen Personals betrifft. Dass der Stufenanstieg erneut gestrichen werden soll, ist bei dem durch San04 und MH06 gestiegenen Druck und zunehmender Belastung am Arbeitsplatz wenig motivationsfördernd und trägt zur negativen Stimmung, zu Gesundheitsproblemen und erhöhter Fluktuation bei. Sind Sie denn der Ansicht, an unseren Schulen und in den Spitälern brauche es kein hoch qualifiziertes und motiviertes Personal? Wer weiss, vielleicht geschieht auch diesbezüglich noch ein Wunder? Sie sind jedenfalls herzlich eingeladen, unsere Forderungen zu unterstützen.

Betrachten wir noch einmal die überraschend freisinnigen Lohngeschenke unter dem Aspekt des Zeitpunkts, insbesondere in Bezug auf den Teuerungsausgleich. Sie wurden nämlich just in dem Moment gestellt, als die Teuerung die tiefste Rate seit März 2004 erreichte und unter den vom Regierungsrat beantragten Satz von 0,5 Prozent fiel. Wir nehmen Sie aber beim Wort, es sei der volle Teuerungsausgleich zu gewähren. Wir müssen den Entscheid über den Teuerungsausgleich zwar noch vor Jahresfrist fällen, massgebend ist der Städteindex im November. Es sei aber daran erinnert, dass die vom Bundesamt für Statistik geschätzte Jahresteuerung heute für 2006 bei 1,1 Prozent und für 2007 bei 1 Prozent liegt. Schliesslich sei an dieser Stelle dem Personal auf dem Weg zur Urne mitgegeben: Wunder geschehen, aber nicht alle Jahre wieder!

Erklärung der EVP-Fraktion zur angespannten Personalsituation in der Volkswirtschaftsdirektion

Willy Furter (EVP, Zürich): Seit Regierungsrätin Rita Fuhrer die Volkswirtschaftsdirektion übernommen hat, ist immer wieder von Abgängen von Kaderleuten zu hören. Eine solche Häufung kann kaum mit natürlichen Fluktuationen erklärt werden, auch nicht mit den zahlreichen Reorganisationen. Sie hat vielmehr offensichtlich mit dem Führungsstil von Regierungsrätin Rita Fuhrer zu tun. Vom schlechten Klima betroffen sind im Übrigen nicht nur die Kaderleute, sondern auch die Mitarbeitenden. Es besteht daher offensichtlich Handlungsbedarf. Dem Parlament sind allerdings die Hände weitgehend gebunden. Handeln muss der Regierungsrat selbst oder allenfalls das Volk bei den anstehenden Wahlen.

Die EVP-Fraktion hält in diesem Zusammenhang zum Teil in Frageform Folgendes fest:

Erstens: Es ist bekannt, dass eine Reihe von Abgängen zu personalrechtlichen Rekursverfahren geführt hat. Ob es sich um eine ungewöhnliche Anhäufung solcher Fälle handelt oder nicht und ob diese zu Gunsten der Rekurrentinnen und Rekurrenten entschieden wurden, ist deshalb von öffentlichem Interesse.

Zweitens: Bekannt ist zudem, dass die Personallücken oft mit aussenstehenden Fachleuten überbrückt werden mussten. Die notwendigen Berater werden aus Steuergeldern bezahlt. Es interessiert deshalb auch, wie viele Berater für welche Zeiträume wegen der Personalsituation nötig waren, und welche Mehrkosten sie verursacht haben.

Drittens: Es liegt auf der Hand, dass durch die vielen Wechsel das Betriebsklima nachhaltig gestört worden ist. Deshalb interessiert auch die Mitarbeiterzufriedenheit. In den nächsten Jahren ist mit einer zunehmenden Personalknappheit zu rechnen. Der Kanton wird sich deshalb auf dem Arbeitsmarkt nur dann behaupten können, wenn er als guter und verlässlicher Arbeitgeber gilt. Eine Umfrage beim Personal der Volkswirtschaftsdirektion über diesen Umstand, wie er zum Beispiel auch bei anderen Direktionen und Abteilungen durchgeführt wurde, drängt sich auf.

Die EVP-Kantonsratsfraktion hat in dieser Sache heute einen Vorstoss eingereicht und will vom Regierungsrat offene und rasche Auskunft. Sie verlangt auch, dass die Mitarbeiterumfrage umgehend durchgeführt und darüber in den nächsten zwei bis drei Monaten informiert wird. Nur eine klare und umfassende Stellungnahme des Regierungsrates ist geeignet, Weiterungen wie die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission zu verhindern.

Erklärung der SVP-Fraktion

Alfred Heer (SVP, Zürich): Im Namen der SVP-Fraktion nehme ich kurz Stellung zu den Fraktionserklärungen, welche Sie verlesen haben.

Zu Jorge Serra: Ich weiss nicht, wo die Volkswirtschaftsdirektion lahm gelegt wäre. Sie haben gesagt, die Volkswirtschaftsdirektion sei lahm gelegt, aber heute beispielsweise sind noch alle S-Bahn-Züge gefahren. Selbstverständlich haben Sie das Recht und auch die Pflicht als Parlamentarier Fragen zu stellen. Wir haben die Oberaufsicht über die Regierung und die Verwaltung. Es ist in Ordnung, wenn Sie Anfragen stellen seitens der EVP oder auch seitens der SP. Wenn Sie aber Folgeschlüsse ziehen, wie Jorge Serra das in polemischer Art und Weise und an den Haaren herbeigezogen getan hat, dann geht das eindeutig zu weit.

Ich erinnere Sie auch daran, wenn Sie den Geschäftsprüfungsbericht lesen: «Kritisch stellt die Geschäftsprüfungskommission fest, dass die vollständige Umsetzung eines Regierungsratsbeschlusses aus dem Jahr 1996 mehr als zehn Jahre in Anspruch genommen hat. Sie hofft, dass das geplante Regierungscontrolling künftig eine effiziente Umsetzung der Regierungsbeschlüsse sicherstellt.» Hierbei handelt es sich um den Entscheid, das Tiefbauamt in die Volkswirtschaftsdirektion zu verlegen. Das ist ein Entscheid aus dem Jahre 1996, welcher jetzt vollzogen wurde. Dass es da zu Unstimmigkeiten oder zu einem

12561

gewissen Rumpeln kommen kann, ist nicht mehr als verständlich. Ich bitte Sie aber, die Dimensionen zu wahren, insbesondere dann, wenn ich denke, was in der Bildungsdirektion oder an der Universität Zürich abläuft. Dort messen Sie durchaus auch mit anderen Ellen. Sonst hätten wir noch die Hoffnung, dass Beatrice Breitenmoser (*Chefin Amt für Justizvollzug*) allenfalls in die Volkswirtschaftsdirektion kommen könnte. Sie würde dort sicher mit harter Hand für Ordnung sorgen.

Die Beratungen werden fortgesetzt.

4.4 Volkswirtschaftsdirektion

Andrea Kennel Schnider (SP, Dübendorf): Können Sie mir sagen, wie viele Damen und Herren sich jetzt gerade im Ratssaal aufhalten? Obwohl der Ratssaal einigermassen gut überblickbar ist, ist eine Zählung der anwesenden Personen doch nicht so ganz einfach und wohl immer mit einer gewissen Ungenauigkeit belegt, vor allem direkt nach der Pause. Was hat das nun mit der Volkswirtschaft zu tun? Die Fischereiund Jagdverwaltung hatte in einem Streit wegen der Zählung des Wildbestands zu tun. Wenn wir schon Mühe haben, die Personen im Ratssaal zu zählen, so ist es offensichtlich nicht ganz einfach, Rehe in einem Jagdrevier zu zählen. Einerseits können sich die Rehe ausserhalb des Reviers aufhalten, andererseits ist ein Revier nie als Ganzes einfach überschaubar. So liegt die Dunkelziffer einer Zählung der Rehe je nach Methode zwischen 40 bis 100 Prozent. Genau wegen dieser Zählung kam es zwischen der früheren Jagdgesellschaft und der jetzigen in einem der Reviere zu einem Streit, der unter anderem auch in der Zeitung ausgetragen wurde. Die Geschäftsprüfungskommission hat dabei geprüft, ob sich die Jagdverwaltung korrekt verhalten hat. Die Geschäftsprüfungskommission kommt klar zum Schluss, dass die Fischerei- und Jagdverwaltung ihre Aufgabe sachgerecht und ordnungsgemäss und ihrer Verantwortung entsprechend erfüllt hat.

Weiter hat sich die Geschäftsprüfungskommission über die Projekte zukunftsfähiger Landwirtschaft im Kanton Zürich und über die Waldentwicklungsplanung informiert. Ersteres Projekt konnte nach Verzögerungen abgeschlossen werden. Die Waldentwicklungsplanung ist wegen San04 momentan unterbrochen, sollte aber ab dem Jahr 2008 wieder bearbeitet werden.

Von besonderem Interesse für die Geschäftsprüfungskommission sind die Reorganisationen im Amt für Verkehr und im Amt für Wirtschaft und Arbeit. Die Neuorganisation des Tiefbauamtes und damit die Reorganisation im Amt für Verkehr basiert auf einem Regierungsratsentscheid aus dem Jahr 1996, wie wir heute bereits gehört haben. Dieser ist nun endlich umgesetzt worden. Die Geschäftsprüfungskommission kritisiert, dass dieser Beschluss nicht schneller umgesetzt wurde. Zur konkreten Aufteilung der Aufgaben nimmt die Geschäftsprüfungskommission die Überlegungen des Regierungsrates zur Kenntnis. Es wird nun die Aufgabe der Geschäftsprüfungskommission sein zu prüfen, wie sich diese neuen Strukturen etablieren und bewähren. In diesem Zusammenhang war die bisherige Referentin Esther Hildebrand in ständigem Kontakt mit der Volkswirtschaftsdirektion. Diesen engen und offenen Kontakt werde ich als neue Referentin weiter pflegen und durfte ich bereits weiter pflegen.

Zum Schluss noch ein paar Worte zum Amt für Wirtschaft und Arbeit: Hier konnten wir feststellen, dass sich die neue Organisation positiv auswirkt. Die Wege innerhalb des Amtes sind kürzer geworden, was eine bessere Koordination ermöglicht. Die Grundsätze der Reorganisation zeigen hier die geplante Wirkung.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

4.5 Gesundheitsdirektion

Marlies Zaugg-Brüllmann (FDP, Richterswil): Gesundheit – ein eigentlicher Mythos. Erst wenn wir sie nicht mehr haben, bemerken wir, was wir an ihr hatten. Ganz anders mit gesundheitspolitischen Fragen. Sie sind omnipräsent. Unsere Bevölkerung, ob gesund oder krank, wird täglich mit solchen Themen konfrontiert. Finanzierungsfragen stehen an erster Stelle. Wie viel darf unser Gesundheitssystem kosten? Deshalb interessierte sich die Geschäftsprüfungskommission ganz besonders für Steuerungsmöglichkeiten bei der stationären Spitalversorgung. Vor allem durch Effizienzsteigerung, aber auch durch oft schmerzlich empfundenen Leistungsabbau ist zweifellos eine Kostenreduktion zu erzielen. Die Sparziele für die Jahre 2004 und 2005 konnten planmässig erreicht werden, was sehr erfreulich ist. Gegenüber 2005 muss der Aufwand im Jahr 2006 aber nochmals gesenkt werden. So hat auch der seit bereits einigen Jahren durchgeführte Benchmark der Spitäler bezüglich Transparenz und Kostenbewusstsein einiges ausgelöst. Die Fallkosten der 15 Zürcher Spitäler unter12563

scheiden sich zwar immer noch sehr deutlich. Am sparsamsten arbeitete das Kantonsspital Winterthur mit 6800 Franken pro Fall. Das sind fast 3000 Franken weniger als das letztplatzierte Spital, nämlich das Kinderspital. Schweizweit, aber auch weltweit sind unsere Spitäler klare Spitzenreiter punkto Kosten, wohlwissend, dass in der Ermittlung der Begleitzahlen auch grosse Unterschiede bestehen. Ein von einer Subkommission erstellter Bericht über die Organisation und die Strukturen am Universitätsspital wirbelte einigen Staub auf und erhielt dadurch das nötige Gewicht und genoss sehr grosse Beachtung. Es ist kein Bericht, der in der Schublade vergessen werden kann. Darum wird die Geschäftsprüfungskommission in der jetzigen Zusammensetzung noch bis Ende der Legislaturperiode der Umsetzung ihrer Empfehlungen grösste Aufmerksamkeit schenken.

Die Psychiatrische Universitätsklinik hat ihre Strukturen ebenso überprüft und entwickelte eine etwas kompliziertere, neue Form. Jede Institution braucht jedoch die ihr am besten entsprechenden Strukturen, damit sie optimal arbeiten kann. Die noch so ausgeklügelten Organisationsformen nützen aber nichts, wenn die viel zitierte Kommunikation von Mensch zu Mensch nicht funktioniert. Viele Personalkonflikte könnten mit wenig Aufwand gelöst werden, oder sie müssten gar nicht entstehen, wenn miteinander gesprochen würde, wenn Befindlichkeiten ausgetauscht würden. Ich bin überzeugt, dass die Psychiatrische Universitätsklinik ihren seit einiger Zeit bestehenden Personalkonflikt in den Griff bekommt. Die Geschäftsprüfungskommission wird sich über Entscheide orientieren lassen und prüfen, ob weiterer Handlungsbedarf besteht.

Ich danke den Verantwortlichen der Gesundheitsdirektion sehr herzlich, ganz besonders Regierungspräsidentin Verena Diener für ihre ausserordentlich engagierte Arbeit. Ich wünsche ihr für die noch verbleibende Zeit in ihrem Amt die nötige Kraft, um all die Projekte, die auf gutem Weg sind, zu einem für sie und die Allgemeinheit befriedigenden Abschluss zu bringen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

4.6 Bildungsdirektion

Walter Müller (SVP, Pfungen): In meinem Votum zum letztjährigen Geschäftsbericht habe ich den Wunsch geäussert, dass den Gemeinden genügend Zeit eingeräumt werde, das neue Volksschulgesetz einzu-

führen und umzusetzen. Ich muss leider feststellen, dass immer noch neue Informationen und Anforderungen an unsere Volksschule gestellt werden. Darum wiederhole ich meinen Wunsch noch einmal: Eine Konsolidierung ist nötig.

Noch ein Wort zur Neugestaltung des neunten Schuljahrs: Darüber hat die Geschäftsprüfungskommission schon im letzten Geschäftsbericht informieren lassen. Mit dem Schuljahr 2006/2007 wird die zweijährige Versuchsphase abgeschlossen. Die Geschäftsprüfungskommission wird sich im kommenden Jahr intensiv mit den Zwischenresultaten und den gemachten Erfahrungen auseinander setzen und sich weiter informieren lassen. Auch das damit zusammenhängende neue Oberstufenschulzeugnis wird von der Geschäftsprüfungskommission geprüft und zusammen mit den Lehrstellenfirmen auf die Tauglichkeit und die Aussagekraft kontrolliert. In diesem Zusammenhang bitte ich die Bildungsdirektorin, Regierungsrätin Regine Aeppli, wie am Gewerbekongress in Rümlang versprochen, den Kontakt mit dem Kantonalen Gewerbeverband zu pflegen und die Anliegen des Gewerbes ernst zu nehmen.

Auch zum Bildungscontrolling in der Volksschule hat die Geschäftsprüfungskommission kritische Fragen gestellt. Das Ansehen und das Image sowie das Niveau und die Qualität unserer Volksschule können und müssen weiter verbessert werden. Es ist zu hoffen, dass dies mit der flächendeckenden Einführung der Schulleitungen gelingen wird. Die Volksschule ist das Fundament unserer Gesellschaft und das Fundament, auf dem alle anderen Stufen aufbauen können und aufbauen können müssen.

Aus diesem Grund bin ich auch der Meinung, dass nicht auf Kosten der Volksschule die Mittelschulen und die Fachhochschulen weiter ausgebaut und finanziell privilegiert behandelt werden. Bei der Behandlung des Jahresberichts der Fachhochschulen werde ich nochmals auf diese Problematik eintreten.

Abschliessend bitte ich Sie, dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission zuzustimmen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

12565

4.7 Baudirektion

Heinrich Wuhrmann (SVP, Dübendorf): Die Geschäftsprüfungskommission hat dieses Jahr den Geschäftsbericht der Baudirektion bewusst kurz gehalten. Ich möchte aber die Gelegenheit benutzen, um ein paar Worte zum neu gegründeten Liegenschaftenamt zu äussern. Da aber der operative Start auf den 1. Juli 2006 vorgesehen war, konnte dieses Amt nicht im Geschäftsbericht erwähnt werden. Es macht aber aus Sicht der Geschäftsprüfungskommission durchaus Sinn, alle kantonalen Liegenschaften in einem Amt zu verwalten und zu bewirtschaften. Hier geht es um Liegenschaften des Verwaltungsvermögens und der Spezialfonds. Der Regierungsrat erhofft sich, dass durch die zentrale Liegenschaftenverwaltung Raumbedürfnisse befriedigt werden könnten, bevor man teure Planungen in Auftrag gibt. Ich hoffe, dass durch einheitliche Standards die erhofften Einsparungen getätigt werden können. BVK-Liegenschaften sind Teil des Finanzvermögens und müssten bei ausschliesslicher Nutzung zu Verwaltungszwecken ins Verwaltungsvermögen übertragen werden. Ich weiss nicht, ob die BVK über Objekte verfügt, welche sich auch für Verwaltungsaufgaben eignen würden. Sollte dies der Fall sein, würde ich es begrüssen, wenn man die rechtliche Möglichkeit schaffen würde, um diese kantonalen Liegenschaften nutzen zu können, bevor Bauten erstellt werden müssen. Ich hoffe, dass der Start des neuen Amtes geglückt ist. Die Geschäftsprüfungskommission ist gespannt auf den ersten Jahresbericht des Immobilienamtes. Es wird sich dann auch weisen, ob sich die Erwartungen des Regierungsrates erfüllt haben, nämlich eine bessere strategische Steuerung und günstigere Objekte für die Verwaltungstätigkeit.

Dem Regierungsrat danke ich meinerseits für die offene Gesprächskultur und das gegenseitige Vertrauen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

5. Organisation der GPK

Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau): Ich bin nicht sicher, ob ich es am richtigen Ort bringe, aber mich plagt ein besonderes Anliegen. Im Gegensatz zu meinen Kolleginnen und Kollegen aus der Geschäftsprüfungskommission werde ich nicht zu einem besonderen Geschäft reden, sondern ich will auf eine neue Bezeichnung hinweisen: die Sicherheitsdirektion. Hier ist die Polizei, sind die Sicherheitskräfte an-

gesiedelt und daneben gehören aber auch das Migrationsamt, die Asylkoordination und das Kantonale Sozialamt dazu. Bis zum 30. April 2006 hiess diese Direktion noch Direktion für Soziales und Sicherheit. Vor acht Jahren war es noch die Fürsorgedirektion. Nomen est omen. Der Name weist auf den Schwerpunkt hin. Früher stand die Fürsorge im Mittelpunkt. Heute ist es offenbar die Sicherheit. Entspricht das nicht sehr genau dem Wandel in der politischen Stimmung und Wahrnehmung? Nach Sicherheit verlangt die Angst. Müssen wir Angst haben? Sozial hingegen heisst gemeinschaftlich. Es zielt auf das Gemeinwohl hin. Fürsorge wie auch Soziales impliziert das Bekenntnis zur Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung für die Schwachen. Worte schaffen Wirklichkeit. Für das Soziale gibt es immer weniger Raum. Das Soziale erscheint nicht einmal mehr in der Auflistung unserer Direktionen. Ich halte das für schwer wiegend. Die Politik darf zur Grundhaltung einer verantwortlichen Gesellschaft stehen und muss alles daran setzen, dass das Soziale nicht gänzlich aus unserem Sprachgebrauch und noch weniger, dass es immer mehr aus unserer Gesellschaft verschwindet.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Brigitta Leiser-Burri (CVP, Regensdorf): Die Geschäftsprüfungskommission hat den Geschäftsbericht 2005 des Regierungsrates eingehend geprüft und einen ausführlichen Bericht gut begründet abgegeben. Was in diesem Bericht nicht ausreichend zum Tragen kommt, sind die vermehrten Kündigungen in der Volkswirtschaftsdirektion. Das neuste Beispiel kennen wir alle: Kantonsingenieur Thomas Kieliger hat per sofort gekündigt. Grund: Probleme mit der Direktionsleitung, fehlendes Vertrauen. Was kosten die häufenden Entlassungen von Kader- und Direktionsmitglieder die Steuerzahler? Werden da teure Lohnbestandteile in Form von Abfindungen nur so bezahlt, bezahlt und bezahlt? Könnte dieses Geld nicht sinnvoller eingesetzt werden? Ich denke an die vielen Verwaltungsangestellten, die mit einem minimalen Teuerungsausgleich und ohne allgemeine Lohnerhöhung zufrieden sein werden müssen, weil das Geld in der Staatskasse fehlt.

Die CVP-Fraktion will Klarheit, lieber heute als morgen.

12567

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit von Oktober 2005 bis September 2006 mit 135: 0 Stimmen zu.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich verabschiede die hohe Regierung, danke ihr für ihre Tätigkeit und wünsche ihr weiterhin frohes Regieren.

Das Geschäft ist erledigt.

16. Kantonsspital Winterthur, Spitalrat

Antrag des Regierungsrates vom 23. August 2006 und gleich lautender Antrag der KSSG vom 3. Oktober 2006, 4347

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Christoph Schürch, Winterthur, befindet sich im Ausstand.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur), Referent der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Ich spreche gerade zu beiden Spitalvorlagen. In Absprache mit Kommissionspräsident Christoph Schürch übernehme ich für diese beiden Geschäfte ausnahmsweise die Berichterstattung über die Beratungen der KSSG. Gestatten Sie mir einleitend ein paar allgemeine Bemerkungen, die sowohl für die Wahl des Spitalrates des KSW als auch des USZ gelten.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang zunächst an die Diskussion innerhalb der Kommission und hier im Plenum während der Beratungen zu den Verselbstständigungsvorlagen, die damals klar gezeigt haben, dass man keine Interessenvertreter in den beiden Spitalräten will. Aus diesem Grund hat man auch darauf verzichtet, die Einsitznahme einer Vertretung der Personalverbände im Gesetz festzulegen. Ebenfalls einig waren sich Kantons- und Regierungsrat, dass die Wahl der Spitalräte durch das Parlament in Form einer genehmigungspflichtigen Verordnung erfolgen soll. Man wollte nämlich nicht, dass der Kantonsrat über jede einzelne Kandidatur entscheiden kann, weil man einen allzu starken Einfluss der Politik vermeiden wollte.

Die KSSG hat sich nun im September 2006 an einer Sitzung eingehend mit den beiden Vorlagen befasst und sich davon von der Gesundheitsdirektorin erläutern lassen, wie der Regierungsrat bei der Wahl der beiden Gremien vorgegangen ist. Das Auswahlverfahren lässt sich in kurzen Worten wie folgt skizzieren: Die Regierung hat ihr Auswahlverfahren aufgrund vorgängig definierter Anforderungsprofile und Ausschlusskriterien durchgeführt. Zum Anforderungsprofil verweise ich auf die Ausführungen in den beiden Weisungen. Bezüglich der Ausschlusskriterien halte ich fest, dass unter anderem von einer Wahl ausgeschlossen wurden: kantonal aktive Politikerinnen und Politiker, sofern sie nicht auf ihr Mandat verzichten, aktive und ehemalige Chefärztinnen und Chefärzte am KSW beziehungsweise Klinikdirektorinnen und -direktoren am USZ, Angestellte des KSW oder USZ für den jeweils eigenen Spitalrat, Angestellte von im Wettbewerb zu USZ und KSW stehenden Privatspitälern, Angestellte von Krankenversicherern sowie Vertretungen von Interessenverbänden und Berufsorganisationen. Ausdrücklich nicht von einer Wahl ausgeschlossen hatte der Regierungsrat ehemalige Angestellte des USZ oder KSW und Mitarbeitende von öffentlichen oder subventionierten Spitälern im Kanton Zürich oder in anderen Kantonen. Die KSSG hat über dieses Vorgehen diskutiert und ist mehrheitlich zum Schluss gekommen, dass die gewählten Ein- beziehungsweise Ausschlusskriterien einleuchtend sind. Sie belegen, dass ein durchdachtes und transparentes Verfahren angewendet worden ist. Begrüsst wurde insbesondere, dass es dem Regierungsrat tatsächlich gelungen ist, qualifizierte Fachleute zu finden und die Ämter nicht nach dem Parteienproporz zu verteilen. Die KSSG ist bei beiden Wahlvorschlägen grossmehrheitlich der Meinung, dass es dem Regierungsrat gelungen ist, in beiden Gremien einen guten Personenmix zusammenzustellen und ist zuversichtlich, dass die designierten Spitalrätinnen und Spitalräte zu einer positiven Entwicklung des KSW und USZ beitragen werden.

Ich will an dieser Stelle aber auch nicht verschweigen, dass in der Kommission zu einzelnen Personen die eine oder andere kritische Frage gestellt worden ist. Aus meiner Sicht hat Regierungspräsidentin Verena Diener auf die angesprochenen Punkte einleuchtende Antworten gegeben, sodass ich aus meiner Sicht auf eine Wiederholung dieser Diskussion verzichte und es meinen Kommissionskolleginnen und -kollegen überlasse, von sich aus auf ihnen wichtig scheinende Aspekte nochmals näher einzutreten. Ich verzichte darauf, auf einzelne der vorgeschlagenen Persönlichkeiten im Detail einzugehen, denn einerseits geben die Unterlagen dazu erschöpfend Auskunft, und anderer-

seits ist an dieser Stelle nochmals festzuhalten, dass der Kantonsrat nicht über einzelne der vorgeschlagenen Damen und Herren abstimmen kann, sondern die beiden Spitalräte nur in globo bestätigen oder ablehnen kann.

Im Namen der einstimmigen KSSG empfehle ich Ihnen, die Wahl des Spitalrates des KSW, Vorlage 4347, zu bestätigen.

Keine Einstimmigkeit erzielt haben wir beim Spitalrat des USZ, wo sich nicht alle Mitglieder der positiven Beurteilung der Kommissionsmehrheit anschliessen konnten. Im Namen dieser Mehrheit empfehle ich Ihnen aber auch hier, die Zustimmung zum regierungsrätlichen Antrag zur Vorlage 4348.

Die FDP-Fraktion wird beiden Vorlagen zustimmen. Im Detail zum USZ wird sich noch Urs Lauffer äussern.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Auch ich spreche gleich zu beiden Vorlagen. Die EVP hat sich immer wieder kritisch zu den Spitalräten geäussert. Mit den nun bezeichneten Personen hat die Gesundheitsdirektion aber eine wirklich gute Wahl getroffen. Wie bei den Beratungen der Spitalvorlagen versprochen, wurden nicht irgendwelche Pfründen verteilt. Nein, es wurden wirklich fachlich bestens ausgewiesene Personen gebunden. Das freut uns natürlich sehr. Ob sich die Institution Spitalrat bewährt, wird sich erst in einigen Jahren zeigen. Wir wünschen den beiden Spitalräten die nötige Weitsicht und das nötige Fingerspitzengefühl bei ihrer sicher nicht einfachen Arbeit.

Die EVP-Fraktion wird beide Vorschläge der Spitalräte genehmigen.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Die CVP ist erfreut über das speditive Vorgehen bezüglich der Zusammensetzung der beiden Spitalräte. Wir hoffen, dass die beiden neuen Spitalgesetze raschmöglichst in Kraft gesetzt werden können und sich die Situation vor allem am Universitätsspital stabilisieren kann. Die beiden Spitalräte wurden klar entpolitisiert und unserer Meinung nach mit qualifizierten Fachkräften besetzt.

Die Auswahl der Mitglieder des Spitalrates für das Universitätsspital betrachten wir als zukunftsorientiert. Den überregionalen Charakter unterstützen wir sehr, ist das Unispital doch nicht nur für den Kanton Zürich von grosser Bedeutung. Auch die Forschung erhält im vorgeschlagenen Spitalrat die ihr zustehende Bedeutung. Wir finden es hingegen schade, dass der Präsident des Spitalrates umstritten ist. Geben

wir doch Peter Hasler die Chance, seine schwierige, fordernde Aufgabe ohne Misstöne, sondern mit starker Unterstützung anzupacken. Ein gutes Gelingen ist wichtig und sollte von uns gefördert werden. Frühere Streitigkeiten und Meinungsverschiedenheiten sollen begraben werden. Unserer Meinung nach ist Peter Hasler für diese Aufgabe gut qualifiziert. Er ist unter anderem kommunikativ, konsensfähig und lösungsorientiert.

Zum Spitalrat des Kantonsspitals Winterthur: Dieser entspricht dem regionalen Charakter des Kantonsspitals Winterthur mit seinem entsprechenden Leistungsauftrag. Dort gilt es zudem in Bälde, einen neuen Spitaldirektor zu bestimmen. Auch die Zusammenarbeit mit den finanziell doch recht stark betroffenen Gemeinden muss gut gepflegt werden können, sonst entstehen unnötige Reibereien. Inwiefern die zeitliche Belastung einzelner Mitglieder des Spitalrates ihren zeitlichen Ressourcen entsprechen wird, wird die Zukunft zeigen.

Die CVP erachtet die Zusammensetzung der beiden Spitalräte als positiv und erfolgversprechend und wünscht ihnen viel Gelingen bei dieser wichtigen und spannenden Arbeit.

Markus Brandenberger (SP, Uetikon a. S.): Dass keine der Kandidaturen für die beiden Spitalräte in der Kommissionsdiskussion ganz ungeschoren davonkam, kann durchaus als positives Zeichen gewertet werden. Wir waren uns durchwegs einig, dass geschoren werden müsse, nur nicht, welches Fell zu scheren sei. So bekam am Schluss fast jeder irgendwo einen Zwick ins Fell ab. Die Gesundheitsdirektion darf für sich in Anspruch nehmen, zwei Spitalräte für diese Aufgaben in mehrheitsfähiger Zusammensetzung zur Bestätigung vorgeschlagen zu haben. Das Anforderungsprofil erschien uns nicht einfach als utopischer Wunschkatalog, sondern als realistisch gelegte Messlatte mit nachvollziehbaren, überprüfbaren Auswahlkriterien.

Von Seiten der SP-Fraktion kritisieren wir, dass keine Personalvertretung berücksichtigt worden ist. Das wäre nicht einfach nur Interessenvertretung, sondern auch Wissensvermittlung gewesen. Wir bedauern auch, dass beim Spitalrat Winterthur nur sieben der möglichen neun Sitze vergeben werden. Wir sind der Auffassung, dass sich hier die Auswahl etwas gar sehr an den Finanzen und an regionalen Interessen orientiert und eigentliches Gesundheitswissen rein von der Anzahl her untervertreten ist.

Die SP-Fraktion wünscht den neuen Spitalrätinnen und Spitalräten für ihre nicht einfache Aufgabe alles Gute und die Weisheit, zwischen strategisch und operativ unterscheiden zu können. Im Spital und anderswo kommt es meist nicht gut heraus, wenn zu viele mitoperieren.

Wir stimmen der Wahl bei beiden Vorlagen mit den genannten Vorbehalten zu.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Auch ich spreche zu beiden Vorlagen.

Die Grünen unterstützen beide Vorlagen, wenn auch nicht mit eitel Freude. Die Führung der Spitäler ist eine komplexe und schwierige Aufgabe und braucht ein breites Wissen selbstverständlich im Gesundheitswesen und der Gesundheitspolitik, aber auch in Betriebswirtschaft. Es braucht eine innovative Denkweise, eine strategische Gesamtschau und ein integratives Führungsverhalten unter Mitwirkung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Erfreulich dabei ist, dass das Schwergewicht bei der Auswahl auf die Fachlichkeit gelegt wurde und nicht auf Pfründenverteilung und dass auch eine Ethikvertreterin mit berücksichtigt wurde – leider nur im USZ. Wir hoffen aber, dass die Ethik für beide Spitalräte eine hohe Priorität geniesst. Winterthur hat zusätzlich die regionale Verankerung drin. Aus unserer Sicht weniger erfreulich ist die Untervertretung der Frauen, obwohl 80 Prozent der Mitarbeitenden Frauen sind, dass keine Personalvertretung berücksichtigt wurde, auch keine Vertretung der Patientinnen und dass doch verschiedene Mitglieder bereits über 60-jährig sind, was also für Einzelne bedeutet, dass sie nur gerade eine Amtszeit dabei bleiben können; somit quasi kurz nach der Einarbeitung wieder aussteigen müssen. Wir hoffen einfach, dass bei der Nachwahl dann nicht die Pfründen aktiviert werden, sondern die Untervertretung der Frauen berücksichtigt wird. Die Aufgabe braucht auch genügend freie Kapazität. Wir hoffen, dass das allen Spitalräten und -rätinnen bewusst ist, denn wir wollen keine halbe Präsenz, sondern ein volles Engagement. Für uns Grüne ist auch klar, dass trotz der ausgelagerten Form die Spitäler weiterhin im Auftrag der Öffentlichkeit zu funktionieren haben unter demokratischer Kontrolle, mit einer optimalen Grundversorgung inklusive der Pflege und der Spitzenmedizin und selbstverständlich keine schleichende Einführung der Zweiklassenmedizin.

Die Grünen werden diesbezüglich genau hinschauen, aber die beiden Vorlagen unterstützen.

Christian Mettler (SVP, Zürich): Ich spreche zunächst nur zur Vorlage 4347. Ich werde mich kurz halten.

Die SVP hat zu den Vorschlägen der Gesundheitsdirektion Stellung genommen und findet die Zusammensetzung des Spitalrates des KSW gut und ausgewogen. Ich habe im Interesse der Sitzungseffizienz hier keine weiteren Bemerkungen und wiederhole nicht Gesagtes.

Die SVP unterstützt den Antrag des Regierungsrates in Sachen Winterthur.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Der Kommissionsvizepräsident hat es gesagt, die FDP-Fraktion begrüsst ausdrücklich und ohne Abstriche die Vorschläge, die den Regierungsrat dazu bewogen haben, beide Spitalräte zu wählen. Wir sind der Meinung, es sei der Gesundheitsdirektion eine ausgezeichnete Zusammensetzung dieser beiden wichtigen Gremien gelungen.

Lassen Sie mich drei Punkte hinzufügen. Erstens: Es ist richtig, was Katharina Prelicz erwähnt hat. Es ist nach wie vor eine Minderheit von Frauen in beiden Gremien festzustellen. Immerhin, wenn ich das mit allen anderen Gremien vergleiche, die staatlicherweise zusammengesetzt sind, können wir hier sehr zufrieden sein. Im Vergleich zu Bankrat oder EKZ-Verwaltungsrat, ganz zu schweigen von der Gebäudeversicherung ist uns hier eine gute Durchmischung vorgelegt worden. Das kann man als positive Trendmeldung sicher verzeichnen.

Ich gehe kurz ein auf das Votum der Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission in einem früheren Traktandum. Wenn die Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission jetzt den Voten der Fraktionen zugehört hat, dann lässt sich immerhin feststellen, dass zumindest die Vertreterinnen und Vertreter unserer Kommission die Kriterien, die zu diesem Vorschlag und zu dieser Wahl geführt haben, durchaus haben nachvollziehen können. Vielleicht wäre in dieser Frage eine direkte Diskussion zwischen den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission und der KSSG in den Fraktionen wünschbar gewesen. Ich habe nie den Eindruck gehabt, wir wüssten nicht, nach welchen Kompetenzen die Gesundheitsdirektion sucht.

Lassen Sie mich schliessen, weil mich Christian Mettler jetzt auf dem falschen Fuss erwischt hat und er erst den ersten Teil seines Votums gehalten hat, und kurz sagen, dass unsere Fraktion ausdrücklich auch den Vorschlag für das Präsidium des Spitalrates im Universitätsspital begrüsst. Wir meinen, auch hier sei eine ausgezeichnete Wahl gelungen. Wir sind sehr befriedigt und danken dem Regierungsrat für diese guten Vorschläge, die wir selbstverständlich unterstützen.

Regierungspräsidentin Verena Diener: Ich bedanke mich ganz herzlich für die wohlwollende Aufnahme der Vorschläge für die beiden Spitalräte für das Kantonsspital Winterthur und für das Universitätsspital Zürich.

Es ist wirklich so, dass das Interesse für diese beiden Spitalräte rege war. Ich hatte mir sehr vorgenommen, im Verfahren bei der Suche, Findung und dann auch im politischen Diskurs mit der KSSG ein sehr forsches Tempo anzuschlagen, weil ich kein Interesse hatte, hier plötzlich ein Tummelfeld für alle Interessentinnen und Interessenten sämtlicher Couleurs zu schaffen. Ich habe der Regierung sehr schnell, nachdem die Volksabstimmung erfolgreich über die Bühne gegangen war, die Kriterien für die Anforderungsprofile der beiden Spitalräte vorgelegt. Ebenso habe ich zur Diskussion gestellt, was die Ausschlusskriterien sind. Wir hatten eine eingehende politische Diskussion in der Regierung. Die Regierung ist beiden Vorschlägen, den Ausschlusskriterien und dem Anforderungsprofil gefolgt. Als ich dann grünes Licht hatte, ging ich auf die Personensuche. Ich kann Ihnen versichern, dass ich mich sehr darum bemüht habe, auch tüchtige und fähige Frauen zu finden. Ich habe lange gesucht. Wir haben auch einige sehr gute Frauen gefunden. Ich hätte mich auch gefreut, wenn wir noch eine oder zwei Frauen mehr gefunden hätten, aber es ist halt wie in vielen anderen Geschäften auch, gar nicht so einfach, Frauen zu finden, die dem Anforderungsprofil entsprechen und die dann auch bereit waren, diese Aufgabe zu übernehmen. Dem Anforderungsprofil hätten sicher noch einige Frauen entsprochen, aber sie waren dann vielleicht auch ein bisschen kritischer und zurückhaltender als die Männer in der Diskussion, ob sie überhaupt noch genügend Zeit für so ein Amt hätten. Das ist auch nicht neu. Umso mehr bin ich stolz darauf, dass wir sehr kompetente Frauen gefunden haben, die auch bereit sind, einen Teil ihrer Arbeitskraft für die beiden Spitalräte zur Verfügung zu stellen.

Den Ärger der Geschäftsprüfungskommission kann ich eigentlich nicht ganz nachvollziehen. Es ist eine Kantonsratsvorlage. Es hat eine vorberatende Kommission, das ist die KSSG. Welche Rolle die Geschäftsprüfungskommission hier zu spielen hat, war der Regierung nicht klar. Darum war die Regierung auch zurückhaltend in der Be-

antwortung dieser Fragen, im Wissen, dass die KSSG die zuständige Fachkommission ist. Dort haben wir eine breite Diskussion über die Anforderungsprofile und die Ausschlusskriterien geführt.

Weil aber doch mindestens zwei Fragen der GPK-Präsidentin noch im Raum sind und nicht beantwortet wurden, möchte ich kurz darauf eingehen. Das eine ist die Fragen: Warum ist der Stadtrat von Winterthur in diesem Gremium vertreten, aber nicht auch ein Mitglied des Stadtrates der Stadt Zürich? Das hat etwas mit der Gesetzesvorlage zu tun. Wenn Sie das genau lesen, sehen Sie, dass die Vorlage für Winterthur explizit festhält, weil die Stadt Winterthur und die Gemeinden an dieses Spital bezahlen, dass sie auch zwei gebundene Mandate haben. Das heisst die Stadt Winterthur hat ein Vorschlagsrecht, und die Gemeinden, die im Einzugsgebiet sind und dort auch ihre Beiträge bezahlen, haben auch ein Vorschlagsrecht. Die Stadt hat Maja Ingold vorgeschlagen. Dem hat dann die Regierung auch entsprochen. Die Gemeinden haben der Gesundheitsdirektion eine Auswahlsendung zugestellt. Sie wussten, dass sie ein Mitglied abordnen konnten. Sie haben dann sechs Mitglieder gemeldet. Wir hatten dann die dankbare Aufgabe aus dieser Auswahlsendung ein Mitglied zu ernennen, was wir dann auch gemacht haben. Wir haben uns entschieden, in einem ersten Schritt auch für das Kantonsspital Winterthur sieben Spitalräte zu ernennen und nicht neun. Sollte es sich zeigen, dass sich die Befürchtungen bewahrheiten, die seitens der SP-Fraktion genannt worden sind, dass das medizinische Wissen allenfalls zu kurz käme, ist es der Regierung und auch Ihnen wieder unbenommen, auf neun Mitglieder aufzustocken. Wir haben uns entschieden, mit sieben zu beginnen, weil ein Siebnergremium doch ein bisschen kompakter und kleiner ist und uns für den Einstieg geeigneter erschien. Je nachdem bestünde die Möglichkeit, noch zwei weitere Mitglieder zu wählen.

Eine zweite Frage, die von der Geschäftsprüfungskommission aufgeworfen wurde, war die Frage, warum wir so komische Kriterien wie das Alter 66 Jahre haben. Das hat nichts mit Udo Jürgens zu tun, sondern das hat etwas damit zu tun, dass mit 70 Jahren zwingend ein Rücktritt ins Auge gefasst werden muss. Es macht keinen Sinn, jemanden zu wählen, der älter als 66 Jahre ist, weil er sonst keine Möglichkeit hätte, eine vierjährige Amtsdauer zu vollziehen. Darum kam die Altersgrenze von 66 Jahren.

Warum keine Vertreterin oder keinen Vertreter der Personalverbände oder von Patientenorganisationen? Es ist noch gar nicht lange her, seit Sie die beiden Verselbstständigungsvorlagen in diesem Rat diskutiert haben. Die KSSG und die Regierung und Ihr Plenum haben sich dazu mehrfach Gedanken gemacht. Es war der klare Wille hier im Rat, keine Interessenvertretungen in diese beiden Spitalräte einzubinden. Darum stand das auch nicht zur Diskussion. Wenn Sie das gewünscht hätten, hätten Sie das explizit in die Gesetzgebung mit einbeziehen müssen. Es ist auch in den Materialien nachzulesen, dass man dem nicht entsprechen wollte, weil man ein unabhängiges Fachgremium wollte. Ich glaube, es ist uns gelungen, für beide Spitäler wirklich qualifizierte Fachleute zu finden. Wenn Sie die beiden Spitalräte bestätigt haben, werde ich noch im November 2006 eine Startsitzung mit beiden Spitalräten vollziehen. Ins Amt setzen kann ich sie erst dann, wenn die Verselbstständigungserlasse in Kraft treten. Ich habe im Sinn, das auf den 1. Januar 2007 zu machen. Die Gremien müssen sich aber schon vorgängig treffen, damit sie sich in ihre neuen Dossiers einarbeiten können. Die Umsetzungsarbeiten sind im Gang. Es ist eine lange Liste von Arbeiten, die noch vollzogen werden müssen. Ich erinnere zum Beispiel an die Eröffnungsbilanz, an das Dotationskapital, das gesprochen werden muss, das Sie im Rahmen der Nachtragskredite behandeln werden, das Personalreglement, das Finanzreglement, das Organisationsreglement des Spitals und auch das Organisationsreglement der beiden Spitalräte, die ganzen Abklärungen über die Mehrwertsteuern et cetera. Das sind alles Arbeiten, die wir bis Ende Jahr vollzogen haben müssen.

In diesem Sinn danke ich Ihnen für die wohlwollende Aufnahme und hoffe, dass es den beiden Spitalräten gelingen wird, den Erwartungen grossmehrheitlich zu entsprechen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. und II. Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 137: 0 Stimmen, der Vorlage 4347 gemäss Antrag von Regierung und vorberatender Kommission zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

Grippe-Impfung

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Falls Sie sich noch gegen die Wintergrippe impfen möchten, bitte ich Sie, sich bis 11.30 Uhr im Foyer einzufinden. Die Warteschlange hat sich merklich verkürzt, deshalb möchte ich das Impfteam nicht unnötig lange beanspruchen. Ich danke den medizinischen Fachfrauen herzlich für ihren kompetenten und charmanten Einsatz hier im Rathaus.

17. Universitätsspital Zürich, Spitalrat

Antrag des Regierungsrates vom 23. August 2006 und gleich lautender Antrag der KSSG vom 3. Oktober 2006, **4348**

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Christoph Schürch, Winterthur, befindet sich im Ausstand.

Christian Mettler (SVP, Zürich): Urs Lauffer, ich überlasse es Ihnen, auf welchem falschen Fuss ich Sie erwischt habe, auf dem linken oder rechten. Ich persönlich setze auf den rechten.

Die SVP findet, dass ausser dem Präsidium des Spitalrates des USZ die personelle Zusammensetzung auch hier kompetent und hochkarätig ist. Die folgende negative Haltung gegenüber dem Präsidium richtet sich daher ausdrücklich nicht gegen die übrigen Mitglieder des vorgeschlagenen Spitalrates. Der Vorschlag für das Präsidium wird von uns nicht akzeptiert. Wir bestätigen die von der SP geäusserte Feststellung, wonach die Kandidatur in der Person von Peter Hasler für gewisse Kreise eine Provokation darstellt. Der vorgeschlagene Präsident ist in Fragen des Gesundheitswesens und der Spitallandschaft ein völliger «Newcomer». Die SVP vermisst einen Kandidaten, der über Hintergrundwissen im Gesundheitswesen verfügt. So steht

doch im Anforderungsprofil der Gesundheitsdirektion, dass ein Kandidat «über Kenntnisse in gesundheitspolitischen Fragestellungen» verfügen müsse. Bei den Ausschlusskriterien hat man uns klar dargelegt, dass man keine Politiker im Spitalrat haben will. «Man wolle keine polarisierende Persönlichkeit». Nicht näher kommentieren will ich daher an dieser Stelle einen heftigen Streit mit einem Nationalrat und anderen Personen der gleichen Partei. Wir akzeptieren keine weiteren Konfrontationen. Wir bedauern, dass der Regierungsrat für dieses Amt nicht noch andere Alternativen geprüft hat. Das USZ hat in der Grösse einen erfahrenen und ausgewiesenen Unternehmer und nicht einen Verbandsfunktionär nötig. Wir bezweifeln zudem, ob der Kandidat infolge seiner aktuellen Tätigkeiten überhaupt zeitlich seinem neuen Auftrag gerecht werden kann und nicht in Interessenskonflikte gerät.

Die SVP lehnt die Vorlage 4348 infolge der präsidialen Fehlbesetzung ab.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

*Titel und Ingress*Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 91: 49 Stimmen, der Vorlage 4348 gemäss Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

18. Sensibilisierungs- und Präventionskampagne über Brustkrebs Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 21. September 2005 zum Postulat KR-Nr. 2/2002 und gleich lautender Antrag der KSSG vom 11. Juli 2006, **4280**

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Mit diesem Postulat geht es nicht um Mammographien und Screenings. Gefordert haben unsere Ratskolleginnen Claudia Balocco, Erika Ziltener und Käthi Furrer jedoch Informationen und Vorsorgemassnahmen gegen Brustkrebs. Sie sind dabei davon ausgegangen, dass besonders bei jungen Frauen und Frauen aus anderen Kulturkreisen ein hohes Informationsbedürfnis bestehe. Das Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich ist daher gemeinsam mit der Gesundheitsdirektion der Sachlage um den Brustkrebs nachgegangen und kommt zu folgenden Schlüssen, die man uns im Rahmen einer Kommissionssitzung dargelegt hat. Brustkrebs ist tatsächlich eine der häufigen Todesursachen bei Frauen in mittlerem und höherem Alter. Schweizweit wird jährlich bei rund 5600 Frauen Brustkrebs diagnostiziert, was etwa 900 Fälle im Kanton Zürich bedeutet. Ein Viertel der Betroffenen stirbt einige Jahre später an den Folgen dieser Krankheit. Diese Zahlen wurden Ende der Neunzigerjahre letztmals erhoben.

Im Postulat wird der Vorschlag gemacht, der Kanton Zürich solle besondere Massnahmen ergreifen. Dazu vertritt allerdings die Geschäftsleiterin der Krebsliga Zürich eine dezidiert andere Meinung, indem sie sagt, dass Krebsbekämpfung nur in einem Kanton bei nur einem Organ und bei nur einem Geschlecht unsinnig sei. Sie betont, dass sie ein umfassendes Krebspräventionsprogramm, welches auf Bundesebene erarbeitet worden ist, für sinnvoller hält. Das Institut für Sozial- und Präventivmedizin und die Gesundheitsdirektion haben sich auch auf internationaler Ebene nach entsprechenden Kampagnen umgesehen und festgestellt, dass das Angebot gross ist. Flyer und Prospekte der Krebsliga Schweiz und des BAG (Bundesamt für Gesundheit) stehen auch im Kanton Zürich in genügendem Mass zur Verfügung. Man hat allerdings festgestellt, dass die Verteilung dieser Informationsmittel ein Problem darstellt. Den Verantwortlichen ist es daher klar, dass noch vermehrte Anstrengungen bei der Verteilung unternommen werden müssen, vor allem bei Frauen aus bildungsfernen Kreisen und aus tiefen sozioökonomischen Schichten. Hier hapert es tatsächlich, und es existieren dazu auch entsprechenden Daten für den Kanton Zürich. 12579

Diese belegen, dass die Frauen aus den erwähnten Schichten schlechter informiert sind und seltener ärztlich untersucht werden, da sie seltener eine Gynäkologin oder einen Gynäkologen aufsuchen. Diese Feststellung hat die Verantwortlichen zur Überzeugung gebracht, dass nicht in erster Linie die jungen Frauen informiert werden müssen, sondern dass man ganz auf die erwähnten Gruppen zugehen muss. In diesem Zusammenhang wird auch das Übersetzen einer bereits vorhandenen Broschüre der Krebsliga in die wichtigsten Migrationssprachen vorbereitet. Ebenfalls geplant sind periodische Informationskampagnen für Frauen zwischen 35 und 70 Jahren. Keine zusätzlichen Informationsmassnahmen drängen sich hingegen für Frauen auf, die sich regelmässig gynäkologisch untersuchen lassen.

Beim Brustkrebs lässt sich im Gegensatz zum Lungenkrebs kein direkter Zusammenhang zu einem bestimmten Risikoverhalten nachweisen. Es bestehen jedoch komplexe Zusammenhänge im hormonellen Bereich, die heute noch wenig erforscht sind. Es handelt sich also nicht um eine Krebsart, die sich mit zwei, drei gezielten Massnahmen vermeiden lässt. Im Vordergrund stehen müssen daher Selbstuntersuche, regelmässige ärztliche Untersuchungen und dort, wo es angebracht ist, die Mammographie. Ebenfalls zu erwähnen ist die Kampagne des Instituts für Sozial- und Präventivmedizin für einen gesunden Lebensstil, welcher sich auch für die Brustkrebsprävention positiv auswirken kann.

Gestützt auf die Ausführungen des Regierungsrates und die Zusatzinformationen des Instituts für Sozial- und Präventivmedizin schliessen sich die KSSG und die Postulantinnen einstimmig dem Abschreibungsantrag des Regierungsrates an.

Käthi Furrer (SP, Dachsen): Wir stellen mit Befriedigung fest, dass die Regierung unser Anliegen nach Sensibilisierung, nach Präventions- und Aufklärungsmassnahmen zur Vorsorge gegen Brustkrebs sehr ernst nimmt. Wie notwendig und dringend diese Bemühungen angesichts der hohen Todesfallrate bei Brustkrebs sind, haben wir aus dem Referat des Kommissionspräsidenten einmal mehr gehört. Das Institut für Sozial- und Präventivmedizin hat mit der Ausarbeitung von bereits laufenden Kampagnen, von bereits vorhandenen Materialien und Informationskanälen, welche Frauen aus allen gesellschaftlichen Schichten und aller Alterskategorien für die Brustkrebsvorsorge sensibilisieren sollen, eine wichtige Arbeit geleistet. Hier geht es um die Zusammenführung und die Koordination der Aktivitäten von staat-

lichen und aber auch von privaten Institutionen, die wir als sehr sinnvoll erachten. Besonders bedeutend sind dabei die Präventionskampagnen der schweizerischen und der kantonalen Krebsliga und der nationalen Gesundheitsförderung, aber auch die Aufklärungsarbeit von Organisationen wie Europa Donna leistet in der Bekämpfung von Brustkrebs unschätzbare Dienste.

Wir Postulantinnen anerkennen die im Bericht ausführlich erläuterte Begründung, auf eine eigene zusätzliche Brustkrebspräventions-Kampagne speziell im Kanton Zürich zu verzichten. Dies nur vor dem Hintergrund, dass die Regierung dafür wirksame Anstrengungen unternimmt, um die im Postulat gestellten Forderungen in Zusammenarbeit mit den bereits tätigen Institutionen zu erfüllen. Zu diesen Anstrengungen gehört die Unterstützung von regionalen Krebspräventionsprojekten. Dazu gehört vor allem auch, ein besonderes Augenmerk darauf zu legen, wie man sozial schlechter gestellte Frauen und Frauen aus anderen Kulturkreisen erreichen kann. Dazu hat das Institut für Sozial- und Präventivmedizin von der Gesundheitsdirektion einen konkreten Auftrag bekommen. Vielleicht kann Gesundheitsdirektorin Verena Diener nachher noch etwas darüber sagen, wie weit diese Bemühungen inzwischen gediehen sind. Es geht hier vor allem darum, mit möglichst praktischen und niederschwelligen Angeboten an diese Frauen zu gelangen.

Wir danken der Regierung für die bisher gemachten und eingeleiteten Schritte zur Verbesserung der Informationslage und der Angebote, die helfen, Brustkrebs frühzeitig zu erkennen, zu behandeln und damit Leben zu retten. Wir werden die Bemühungen auf allen Ebenen weiterverfolgen.

Die SP-Fraktion stimmt der Abschreibung des Postulats zu.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Über Brustkrebs spricht man nicht. Dies ist auch in unserer aufgeklärten Gesellschaft nach wie vor eine Tatsache. Allen Anstrengungen zum Trotz handelt es sich beim Brustkrebs um ein Tabuthema – dies mit allen Folgen für die betroffene Frau und ihre Umgebung. Die Erkrankung mit ihrem Auf und Ab, den Phasen der Hoffnung und der Trauer, bringt grosses Leid, auch für die Familie und die Angehörigen der Betroffenen. Dazu kommt, dass es schwer fällt, auch aus Angst vor einer Stigmatisierung darüber zu sprechen. Wichtig ist deshalb heute auch, ein Umdenken in der Gesellschaft zu bewirken. Informationskampagnen können da tatsächlich viel helfen respektive Anstösse geben. Es ist denn auch sehr viel In-

formationsmaterial vorhanden. Die Krebsliga leistet hier hervorragende Arbeit. Wer will, kann sich also informieren. Die Sensibilisierungsarbeit muss aber noch viel weiter gehen. Vorbild sind für mich hier zum Beispiel die USA, wo ganz selbstverständlich in öffentlichen Shoppingmalls Aktionen stattfinden und wo Prominente Anlässe unterstützen, die das Thema ganz locker angehen. In diesem Bereich leisten vor allem private Organisationen, die es in der Schweiz natürlich auch gibt, einen wertvollen Beitrag. Ich denke zum Beispiel an Europa Donna.

Dass sich der Kanton vor allem darauf konzentriert, bestimmte Zielgruppen von Frauen zu erreichen, ist richtig; Frauen, die sonst mit den notwendigen Informationen zu wenig in Kontakt kommen. Ich stimme hier der Regierung zu. Es wird viel gemacht. Die Massnahmen gehen in die richtige Richtung. Ebenso ist man sich bewusst, dass bestimmte Zielgruppen noch besser erreicht werden müssen.

In diesem Sinn wird die FDP-Fraktion der Abschreibung des Postulats zustimmen.

Was bei mir nun aber sehr schlecht ankommt, ist der lockere Übergang, den der Regierungsrat im zweiten Teil seiner Antwort macht, indem er auf die Anstrengungen betreffend Suchtprävention oder Bewusstseinsbildung über gesünderes Leben hinweist. Zum einen gibt es keinen wissenschaftlichen Hinweis darauf, dass gesundes Leben eine Frau davor schützen würde, an Brustkrebs zu erkranken. Aus meinem persönlichen Umfeld weiss ich, dass selbst das gesündeste Leben eine Frau davor nicht bewahren kann. Vielmehr tragen jedoch solche Aussagen im Gegenteil dazu bei, dass die betroffene Frau zusätzlich noch beginnt, die Schuld für die Erkrankung bei sich selber zu suchen, sich selber zu hinterfragen, wo sie was falsch gemacht haben könnte. Solange solche Aussagen wie «gesunde Ernährung und ein gesundes Leben können zur Prävention helfen» ungefiltert in die Gesellschaft gelangen, wird es nie gelingen, eine Enttabuisierung dieser Krankheit zu erreichen.

In diesem Sinn ist Sensibilisierung weiterhin dringend nötig, und zwar auf allen Ebenen bei der öffentlichen Hand genauso wie in der Gesellschaft.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Bei diesem Geschäft handelt es sich um einen Bericht über die Sensibilisierung und Prävention betreffend Brustkrebs. Es ist festzuhalten, dass die Gesundheitsdirektion hier intensiv gehandelt hat. Ich möchte nicht alles einzeln aufzählen.

Hingegen halte ich fest, dass die grossen Probleme durchaus bekannt sind, nämlich die Information von Frauen aus sozial tieferen Schichten und vor allem die Information von Frauen aus anderen Kulturkreisen, insbesondere von Migrantinnen. Diese Zielgruppe zu erreichen, ist sehr schwierig, da diese Frauen oft Analphabetinnen sind. Das beste Rezept wären regelmässige Arztbesuche, Selbstuntersuchungen, gesundes Leben und dort, wo angebracht, dann auch Mammographien. Die Verbreitung dieser Ideen wird mit Infos in den Schulen, mit Plakaten, mit Werbeaktionen, mit Broschüren und vielen anderen Aktionen vorangetrieben. Schwerpunkt aller Aktionen ist jeweils der Oktober. Eine Breitenwirkung soll dabei resultieren.

Beachtet man all diese gezielten Aktionen, kann das Postulat wirklich als erledigt abgeschrieben werden mit Dank an alle Mithelfenden und vor allem auch an die Regierung, die dieses Thema so umfassend anpackt.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Brustkrebs ist leider eine der vorrangigen Todesursachen von Frauen zwischen 35 und 65 Jahren in unseren industrialisierten Staaten. Sensibilisierungskampagnen sind daher sicher sinnvoll, denn Früherkennung bedeutet häufig eine hohe Überlebenschance. Die beste Prävention ist dabei immer noch die regelmässige Selbstkontrolle. Zum Glück sind bereits sehr viele Materialien zur Vorbeugung, zur Erkennung und Behandlung vorhanden. Verschiedenste Organisationen sind auch aktiv. Zurzeit ist gerade eine nationale Gesamtstrategie in Vorbereitung zur Prävention von verschiedenen Krebserkrankungen. Eine zusätzliche Zürcher Initiative ist auch aus unserer Sicht daher nicht nötig. Wichtig ist aber die Beteiligung an bestehenden und zukünftigen Aktivitäten beispielsweise der Krebsliga. Das hat uns aber die Gesundheitsdirektion versprochen. Sinnvoll sind da sicher die Bemühungen, damit sozial schlechter gestellte Frauen und Migrantinnen besser erreicht werden können, was leider bis jetzt nicht wirklich passiert ist. Aber auch dieser Auftrag ist erteilt. Wir unterstützen auch die Kampagne «Tipps zur Gesundheitsförderung», die ganz grundsätzlich darauf hinweist, wie sich die Menschen für eine verbesserte Gesundheitsprävention einsetzen können.

In diesem Sinn sind auch wir für die Abschreibung des Postulats.

Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau): Das Problem ist offenbar erkannt. Die Regierung tritt zur Sensibilisierung und Information zur Verhinderung und zur Früherfassung von Brustkrebserkrankungen 12583

ein. Eine gute Zusammenarbeit mit Fachleuten und Fachstellen wie zum Beispiel mit der Krebsliga ist sinnvoll und zeigt auch, dass hier schon wertvolle Präventionsarbeit betrieben wird. Besondere Anstrengungen sind dort nötig, wo wenig gelesen wird, die Sprachkenntnisse schwach sind oder der kulturelle Hintergrund fehlt und auch da, wo wenig Geld zur Verfügung steht. Hierzu ist Vertrauen nötig. Wenn es gelingt, die Informationen breit zu streuen und auch bei jungen Frauen das Bewusstsein zu schaffen, dann sind wir auf gutem Weg. Die Wirksamkeit ist zu überprüfen.

Im Übrigen erweckt die Antwort der Regierung den Eindruck, dass Massnahmen im Sinne des Postulats ergriffen worden sind und umgesetzt werden. Damit ist aus Sicht der EVP das Anliegen aufgenommen. Sie stimmt der Abschreibung des Postulats zu mit dem Vorbehalt, dass bei unzureichender Wirksamkeit und weiterem Bedarf die Anstrengungen verstärkt und dass die Fachstellen in ihrer Arbeit breit unterstützt werden.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Ich kann das von meinen Vorrednerinnen Gesagte nur bestätigen und möchte ergänzend auf einige wenige Punkte zur Problematik der Prävention beziehungsweise Früherkennung des Brustkrebses hinweisen. Entscheidend ist sicher eine optimale Koordination der Präventionskampagnen bestehender Institutionen wie Krebsliga, Patientenstelle und auch der involvierten Berufsund Fachverbände. Die diversen in ihrer Oualität unterschiedlichen Aufklärungs- und Informationsschriften sollten möglichst aufeinander abgestimmt werden, damit eine unnötige Verunsicherung der Frauen vermieden werden kann. Ich denke, dass die Krebsliga Schweiz gut geeignet ist, diese Koordinationsaufgabe zu übernehmen. Im Zentrum muss eine sachgerechte Information stehen, welche möglichst mit natürlichen Kennziffern, verständlichen Zahlen und nicht abstrakter relativer Risikoreduktion der betroffenen Frau das persönliche Risiko aufzeigt und sie damit auch zur Mitentscheidungsträgerin macht, zum Beispiel ob eine Screening-Mammographie durchgeführt werden soll oder nicht. Das Informationsblatt der Patientenstelle ist hier sehr brauchbar. Echt präventive Massnahmen zur Vermeidung von Brustkrebs gibt es leider bis heute nicht. Einzig die genetisch disponierten Hochrisikopatientinnen müssen sich rechtzeitig einer fachgerechten Untersuchung unterziehen. Auch das Mammographie-Screening zur Früherkennung ist mit Schwächen behaftet, selbst wenn in Studien ein statistischer Nutzen für die 50 bis 69 Jahre alte Frauen nachgewiesen werden konnte. Hier seien vor allem die vielen falschen positiven Befunde genannt, welche weitere Abklärungen nach sich ziehen. Umgekehrt ist auch das heute im Kanton Zürich praktizierte opportunistische Screening, da bis dato eigentliche Zentren fehlen, nicht optimal. Gefordert ist selbstverständlich auch die Ärzteschaft, welche möglichst neutral und angstfrei aufklären und beraten muss. Die Lancierung zusätzlicher Kampagnen durch den Kanton erachte ich ebenfalls als wenig hilfreich.

In diesem Sinn stimmen wir der Abschreibung des Postulats zu.

Regierungspräsidentin Verena Diener: Ich erinnere mich noch gut an die Debatte, als es darum ging, das Postulat zu überweisen. Das war im Jahr 2003. In der Zwischenzeit haben wir auf der Gesundheitsdirektion einiges eingeleitet. Ich habe das alles im Bericht dargelegt. Es ist nicht nötig, dass ich das wiederhole. Käthi Furrer hat gefragt, wo die ganze Informationskampagne stehe. Da sehen wir, dass seit wir das in der KSSG besprochen haben, schon wieder einige Monate ins Land gezogen sind. In der Zwischenzeit ist diese Broschüre nämlich erstellt. Sie wird auf den Januar 2007 verteilt werden, und zwar in den sechs häufigsten Sprachen und das auch noch ausgerichtet auf die bildungsfernen und tiefen sozioökonomischen Schichten, weil es auch darum geht, diese Frauen möglichst gut anzusprechen. In diesem Kontext möchte ich der SVA (Sozialversicherungsanstalt) ein Kränzchen winden. Sie war bereit, all den Frauen, die Prämienverbilligung erhalten, diese Broschüre schon beizulegen. Sie hat völlig unbürokratisch schon einen grossen Teil der Broschüren an die Frau gebracht.

Das ISPMZ (*Institut für Sozial- und Präventivmedizin*) hat auf seiner Homepage eine Internetseite eingerichtet. Auf dieser Internetseite kommen alle Angebote im Bereich der Brustkrebsprävention zum Tragen, ebenfalls die Selbsthilfegruppen und weitere Informationen zu diesem Thema. Das ist auch über das Internet abrufbar.

Wir haben im Bericht – Regine Sauter hat es etwas als störend betrachtet – darauf hingewiesen, dass zur allgemeinen Prävention eine gesunde Ernährung, genügend Bewegung und auch Entspannung gehört. Wir haben drei Gemeinden, die hier schon aktiv geworden sind. Wir haben jetzt fünf weitere Bezirke, die sich diesem Thema annehmen. Sicher nicht, um den Frauen, die trotzdem von Brustkrebs betroffen sind, ein schlechtes Gewissen zu machen, überhaupt nicht, sondern mehr als Hinweis darauf, dass eine gesunde Ernährung, eine Prävention und auch eine notwendige Entspannung letztlich in allen

Bereichen der körperlichen Befindlichkeit einen positiven Sukkurs gibt – im Wissen auch, dass das eine Begrenztheit ist. Wenn jemand von einem Krebs betroffen ist, soll das auf keinen Fall implizieren, dass man sich selber zu wenig gut geschaut hat. Das war sicher nicht die Meinung. Ich glaube, dass im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung hier sehr wohl auch in der Bevölkerung noch mehr getan werden könnte. Darum haben wir das in diesem Bericht aufgeführt.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulats vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritte aus dem Kantonsrat

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Sie haben am 6. November 2006 dem Rücktrittsgesuch von Annelies Schneider stattgegeben. Heute nun ist der Tag des Rücktritts gekommen.

Ratssekretär Raphael Golta verliest das Rücktrittsschreiben von Annelies Schneider-Schatz: «Mit Abschluss der diesjährigen Beratungen der Rechenschaftsberichte des Regierungsrates und der Gerichte schliesse ich auch meine Arbeit im kantonalen Parlament ab.

Die über 15-jährige Tätigkeit als Oberländer Volksvertreterin im Zürcher Rathaus hat mein Leben sehr bereichert. Manchmal war ich ausserordentlich stolz auf die in diesem Haus erzielten Resultate, manchmal etwas weniger.

Ich danke Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die gute Zusammenarbeit. Ich möchte diese Zürcher Jahre mit den wertvollen Erfahrungen über alle Parteigrenzen hinweg nicht missen. Ein grosser Dank gehört auch den Parlaments- und Weibeldiensten für ihre stets zuvorkommende Unterstützung unserer Miliztätigkeit.

Ich freue mich, dass nun eine frische, unverbrauchte Oberländerin mein Amt übernehmen wird. Ich wünsche ihr und Ihnen allen viel Erfolg und die nötige Weisheit, um gemeinsam für unseren Kanton gute Lösungen für die aktuellen Probleme zu erarbeiten. Mein Interesse wird auch weiterhin dem Geschehen im Rathaus gehören – einfach aus wohltuender Distanz.»

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Das parlamentarische Wirken von Annelies Schneider begann mit den Gesamterneuerungswahlen von 1991. Bereits in der ersten Amtsdauer wurde sie in die Geschäftsprüfungskommission abgeordnet. Zu jener Zeit galt eine derart frühe Berufung in diese Aufsichtskommission noch längst nicht als Selbstverständlichkeit. In ihrer zweiten Legislatur zog die Bäretswiler SVP-Vertreterin zusätzlich in das Büro des Kantonsrates ein, wie die heutige Geschäftsleitung damals geheissen hat. Parallel zur Arbeit in der Geschäftsprüfungskommission und im Leitungsgremium unseres Parlaments engagierte sich Annelies Schneider in der Reformkommission. Diese Kommission hatte den Hauptauftrag, die Strukturen unseres Parlaments auf ihre Effizienz sowie ihre Zukunftstauglichkeit zu überprüfen. Annelies Schneider hat sich pointiert in dieses umfangreiche Reformvorhaben eingebracht. So ist sie insbesondere der Schaffung von ständigen Sachkommissionen anstelle der bisherigen Adhoc-Ausschüsse überaus kritisch gegenübergestanden. Unsere scheidende Kollegin vermisst an der heutigen Struktur den fundierten Austausch mit breiten Teilen unseres Parlaments. Diesen Wert hat sie während ihrer Mitgliedschaft in 34 nicht ständigen Kantonsrats-Kommissionen besonders schätzen gelernt.

In ihrer dritten Legislatur, der ersten mit dem reformierten Parlamentsbetrieb, profilierte sich Annelies Schneider als Vorsitzende der Geschäftsprüfungskommission. Ihren Kolleginnen und Kollegen war sei eine verlässliche Präsidentin und der Verwaltung ein versiertes und pflichtbewusstes Gegenüber. In der laufenden Amtsdauer hat sich Annelies Schneider bis zum heutigen Tag mit dem gewohnten Pflichtbewusstsein ihrem Aufgabenbereich in der Justizkommission angenommen.

Ich danke Annelies Schneider herzlich für ihren engagierten und breit gefächerten Einsatz zu Gunsten unseres Kantons. Für den neuen Lebensabschnitt wünsche ich ihr Glück und Gesundheit. (Anhaltender Applaus.)

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ebenfalls am 6. November 2006 haben Sie dem Rücktrittsgesuch von Hugo Buchs stattgegeben. Auch sein Tag des Rücktritts ist nun gekommen.

Ratssekretär Raphael Golta verliest das Rücktrittsschreiben von Hugo Buchs: «Meine Zeit im Kantonsrat ist definitiv abgelaufen. Ich bitte Sie, mich möglichst bald aus dem Amt zu entlassen und meine Nachfolgerin freundlich aufzunehmen.

Mit diesem Rücktritt schliesse ich eine lange Zeit ab, in der ich mich politisch mehr oder weniger aktiv betätigt habe. Der Sitz im Kantonsrat war für mich nicht der Anfang einer politischen Karriere. Vielmehr habe ich das Amt als angenehmen und geschätzten Ausklang meiner aktiven Zeit genossen.

Ich habe die Zeit mit Ihnen genossen, auch wenn ich heute offen sagen kann, dass mir die Parlamentsarbeit nicht wirklich zusagt – zu wenig praktisch und effizient. Ohne Hang zur Selbstdarstellung konnte ich keinen Durchhaltewillen entwickeln, der nötig wäre, wenigstens Kleinigkeiten vorwärts zu bringen.

In den gut acht Jahren in Ihrer Mitte durfte ich aber trotzdem viel Angenehmes kennen lernen, so auch die Erkenntnis, dass es nicht nur auf der eigenen politischen Seite Leute gibt, die man mag und schätzt. Nicht alles, was ich im Rat zu hören bekam, war sehr «verHeerend», auch nicht sehr «geWaltig», schon eher etwas «Dürr» oder zu «Laise».

Die Pressevertretungen werden mir sicher nachsehen, dass ich kein Interesse daran hatte, mich bei ihnen zu profilieren. Das kam aus meiner persönlichen Einstellung. Je länger je mehr war ich ganz bewusst und gerne ein «Hinterbänkler». Allerdings hat mir ausgerechnet die Ringier-Presse den grössten Schmerz in der Kantonsratszeit zugefügt, als ihre freche Vertreterin sehr respektlos Unterstellungen beging, obwohl sie erfahren hatte, dass mich ihre Vorwürfe gar nicht betreffen konnten, da ich mich zur besagten Zeit in Afrika aufhielt.

Ich wünsche Ihnen alles Gute, werde weiterverfolgen, was Sie so lang und breit debattieren, und wenn ich diese oder jenen mal zu einem Jass treffe, wird es mich freuen.»

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Hugo Buchs übernahm am 8. Juni 1998 das Kantonsratsmandat von Jacqueline Fehr, die in den Nationalrat nachgerückt war. Ein Jahr später zählte der Winterthurer Sozialdemokrat zu den Gründungsmitgliedern der ständigen Sachkommis-

sion für Justiz und öffentliche Sicherheit. Nach vierjähriger Arbeit wechselte Hugo Buchs zu Beginn der laufenden Amtsdauer in die Kommission für Staat und Gemeinden, welcher er bis Mitte September dieses Jahres angehört hat. In diesem Umfeld entstand seine Idee, mittels eines Vorstosses ein «Zentrum der Demokratie» zu fordern und gleichzeitig seine Heimatstadt Winterthur als Standort für ein neues Rathaus vorzuschlagen. Ausserhalb seiner Kommissionsarbeit richtete Hugo Buchs ein besonderes Augenmerk auf die Bereiche Bildung, Jugendförderung und Arbeitsmarkt. Prädestiniert dazu war er als Maschinenzeichner und Konstrukteur wie auch als Kaufmann und Administrator. Für den aktiven Gewerkschafter standen die Bedürfnisse der werktätigen Bevölkerung nämlich klar im Vordergrund. Er selber aber wirkte vor allem im Hintergrund mit Knochenarbeit, und zwar als Vorstandsmitglied im SMUV, als Präsident des Winterthurer VPOD, als Schlichter am Mietgericht, als Präsident eines Jugendtreffs, als Vorstandsmitglied im Mieterverband und viele Jahre als Entsorgungsberater, um nur einige seiner wichtigen Engagements zu nennen.

Wenn Hugo Buchs sich selber als «Hinterbänkler» bezeichnet, dann ist das im Lichte seines Rücktrittsschreibens zu sehen; ein Rücktrittsschreiben von selten feinem Humor, aber auch von subtiler Kritik. Hugo Buchs ist letzten Montag nach Indien abgereist, weshalb er heute nicht unter uns sein kann. Unser Dank für seinen tatkräftigen Einsatz für den Kanton Zürich innerhalb und ausserhalb des Rathauses ist ihm gewiss. Ich wünsche ihm für seine nachparlamentarische Zeit viel Erfolg und persönliches Wohlergehen. (Applaus.)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Vollständige Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten
 Parlamentarische Initiative Beat Walti (FDP, Zollikon)
- Waffenerwerbsschein als Voraussetzung für das Überlassen der persönlichen Waffe an ausscheidende Armeeangehörige Postulat Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti)
- Exodus aus der Volkswirtschaftsdirektion
 Dringliche Anfrage Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)
- Unverfälschter Wählerwille dank Beiblatt für Regierungsratswahlen

Anfrage Maria Rohweder-Lischer (Grüne, Uetikon a. S.)

 Auswirkungen der Sanierungsmassnahmen (San04) auf die Holzversorgung der Zürcher Sägereien und die nachhaltige Nutzung des Privatwaldes

Anfrage Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)

- Emissionen in der Luft durch Laubblasgeräte
 Anfrage Eva Torp (SP, Hedingen)
- Massnahmen für die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für die Angestellten der kantonalen Verwaltung, die angegliederten Betriebe und die öffentlich-rechtlichen Anstalten Anfrage Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)
- Entsorgung des Kölliker Sondermülls im Kanton Zürich Anfrage Thomas Hardegger (SP, Rümlang)
- Zukunft des Wandteppichs und der «Ahnengalerie»
 Anfrage Willy Germann (CVP, Winterthur)
- Leistungsindikatoren beim Obergericht
 Anfrage Patrick Hächler (CVP, Gossau)
- Personalsituation in der Volkswirtschaftsdirektion
 Anfrage Willy Furter (EVP, Zürich)
- Konfliktpotenzial Strukturbereinigung Baudirektion–Volkswirtschaftsdirektion
 Anfrage Carmen Walker Späh (FDP, Zürich)

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, 13. November 2006

Die Protokollführerin: Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 14. Dezember 2006.